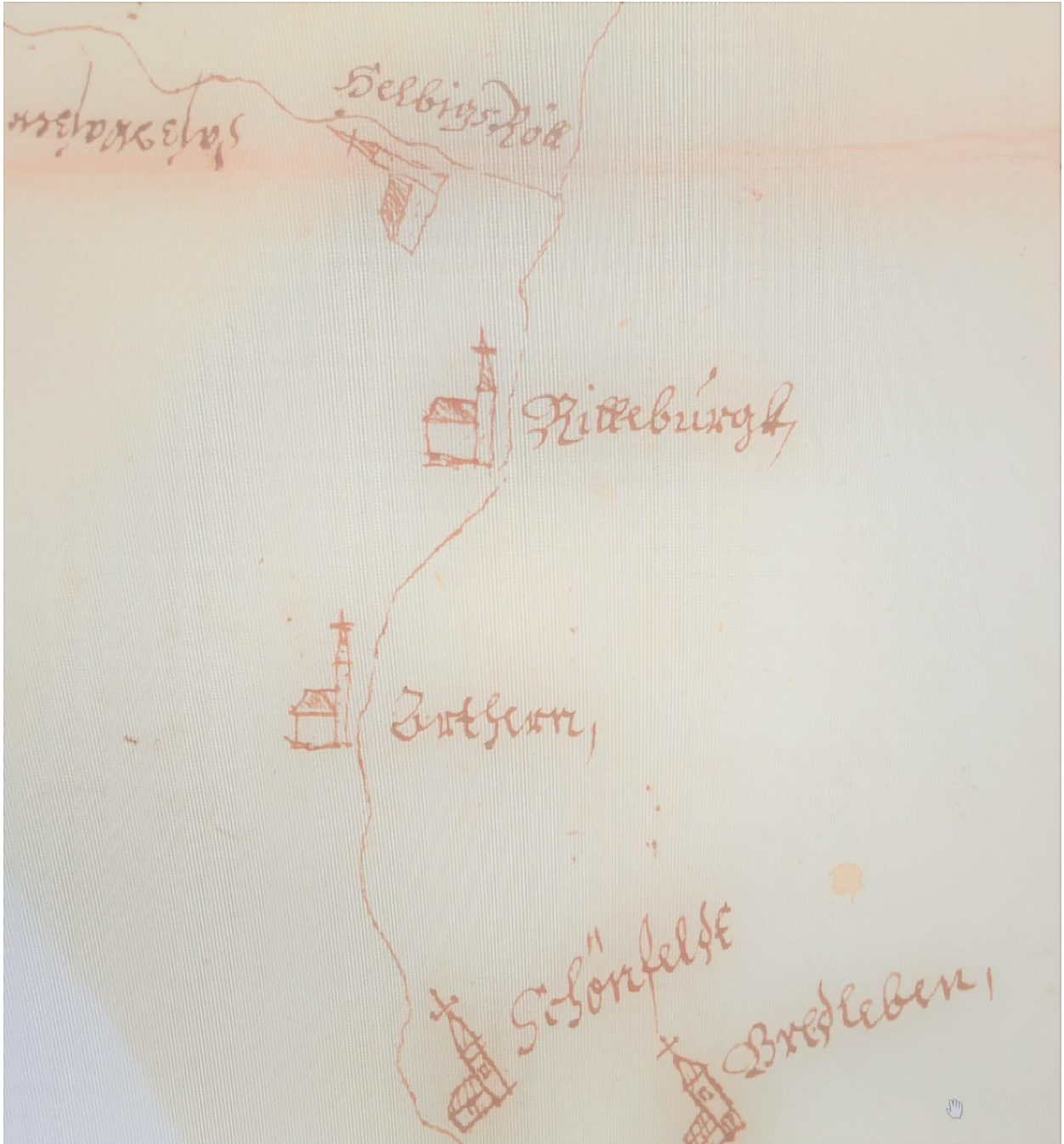


Kalbsrieth und Ritteburg – ein Blick zurück

Heft 3



Kartenausschnitt 72)

Vorwort

Die Zeit des 30-jährigen Krieges in unserer Region schildern Johann Christoph Olearius 77) S. [74 ff.] 67 ff. und August Nebe 78) S. [114 ff.] 110 ff. ausführlich. Hervorzuheben ist allerdings eine weitere „Chronicka“ 79) von Samuel Müller, da er Zeitzzeuge war. Seine Aufzeichnungen wurden von seinem Sohn Philipp, Prof. Publ. zu Jena, in Buchform zusammengefasst und erst 1731 veröffentlicht.

Die Menschen in Kalbsrieth und Ritteburg mussten in ähnlicher Weise Schreckliches erleben. Dies wurde allerdings in diesen Büchern nur kurz erwähnt. Daher soll dieses Heft erst nach 1648 beginnen, ohne einen Anspruch einer Chronik zu erheben.

Die Veränderungen nach dreißig Jahren Krieg waren sehr groß und es soll folgendes nochmals verdeutlicht werden:

- die „mohle zu Rieth auff der Helme“ 5) S. [45] 22 wurde, weil desolat, 1693 an einem anderen Ort neu aufgebaut
- existierte vorher das alte Dorf Riteburg und die Gemeinde, so bleibt danach noch immer vieles unklar

So schreibt z. B. Johann Heinrich Zedler im Jahre 1746 in seinem Lexikon unter dem Wort Unstrut: „auch

Unstrot, Lat. Onestrus, {...}, ein Fischreicher Fluß {...}. Ferner richtet sie ihren Lauf durch das Ried nach Breterleben und Artern, läßt hier den Sprinckfluß, und weiter unten bey Kalbsried den Helmfluß in sich fallen; erreicht weiter im Fürstenthum Querfurth den Flecken Riedeburg nebst Schönwerde, Pottendorf, Roßleben, den Flecken Wendelstein, das Städtgen Wiehe, und das Kloster Memleben; geht {...}“ 80) S. [1057] 2083/2084

Alle drei Hefte gehören zusammen, bilden gewissermaßen eine Trilogie. Das 3. Heft beinhaltet allerdings ein anderes Thema. Aus diesem Grund beginnt die Angabe der Quellen bei Nr. 77, obwohl auch vorhergehende genutzt werden.

Freier Zugang – alle Rechte vorbehalten

Kalbsrieth, den 28. 02. 2022

Klaus Vontra

Kalbsrieth nach 1648

Am 12. Juni 1651 berichtet Hartmann Wilhelm Kalb nach Altenburg:

{...} bey vergangener großer Kriegsruhe fast alle Einwohner entwichen, verstorben undt theils gestorben, dahero dieses Dorf ganz verwüstet und nicht bewohnet, auch der Pfarrdienst etliche Jahre hero, unbestellet gewesen, nunmehr aber nach dehm durch Gottes sonderbare Gnade der Liebe Friede wieder uns herfürbracht, die Gemeine in etwas, nach undt nach, sich versamlet undt wieder anbauet. 3)S. [26] 18

Im ältesten Kirchenbuch von Kalbsrieth hinterlässt der Pfarrer Mauricius Ralla folgende Notiz: *Nachdem durch ableiben des ehrw., achtb. u. wohlgel. H. Joh. Cünzers Schl. wegen damals vorstehender Kriegsruhen die Pfarrstelle hiesigen Orths in die 14 Jahr erledigt bliebe, auch das Dorff ganz demolieret worden, das ganze 7 Jahr lang kein Mensch sich darinnen aufhalten können, weil dann Gott der Herr den langgewünschten Frieden widerum verliehen un sich das Volk etlicher maßen wieder hereingefunden, alsz bin durch den Herrn Colatorem, den hochedel geborenen gestrengen u. festen H. Hartmann Wilhelm Kalb auf Calbesrieth ich Mauricius Ralla legitime anhero zum Pfarrer vozieret worden, welches geschehen d. 20. Juni u. darauf d. 5. Juli von einem hochlöblichen fürstlichen Consistorio examinirt u. in d. Kirche S. Bartolomäi ordinieret worden zu Altenburg durch H. D. Caselium in dem Jahr n. Ch. unseres Erlösers u. Seligmachers Geburt 1653.* 3)S. [24 f.] 16 f.

Hartmann Wilhelm Kalb (1606 – 27. 02. 1654) war mit Veronika verheiratet (einer Tochter von Ulrich von Geusau). Wegen hoher Verbindlichkeiten und der erwähnten Zustände nach dem Krieg mussten er und seine Söhne einen Teil der Ländereien an Günther von Geusau verkaufen. Diesem wird in einem Schreiben ¹⁷⁾ von Friedrich Wilhelm II., Herzog zu Sachsen etc., anno 1655 ein „Contract“ ausgestellt, aus dem folgendes geschlussfolgert werden kann (ungekürzt im Anhang):

- die von Günther von Geusau und seinem verstorbenen Vater erworbenen Felder (136 $\frac{3}{4}$ Acker), Wald (15 Acker) und „benebst seiner Mahl= undt Öhlmühlen, zue gedachten Kalbsrietha“, zählen nicht mehr zu den Erbgütern, sondern werden als „rechts Mann=Lehn“ umgewandelt – die Mahl- und Ölmühle hat ihm bzw. seinem Vater also bereits vorher gehört
- die Ländereien, „insonderheit auch die Mühle“, werden von der Steuer befreit
- bei den am 10. 11. 1651 und 1653 „vollführeten handtlungen“ wegen der Mühle handelt es sich wahrscheinlich um Verträge im Zusammenhang mit einer Schuldverschreibung, welche durch den Herzog übernommen wurde (daher die Zinszahlungen an das Amt Allstedt)
- der „Goldtberg“ liegt sowohl in der Heygendorfer wie auch in der Kalbsriether Flur
- u. a. werden folgende Feldbezeichnungen genannt: *im kleinen Felde / an die Sulzer / den Raben / Im Sulzischen Felde / Gemeinen Reine / der Lohe / im kurzen Felde / im Langen Felde / am Schönwerdischen Reihne*
- die anderen Felder können anhand der damaligen Besitzer lokalisiert werden

Das adelige Geschlecht derer von Geusau

In der „Genealogische Adels=Historie“ 4) S. [411 ff.] 416 ff. berichtet Valentin König ausführlich. Mit dieser Hilfe kann die Herkunft von Günther und dessen verstorbenen Vater Georg weiter zurückverfolgt werden. In dem Lehnbrief 9) vom 16. Februar 1554 erhalten die Brüder Georg, Hanns, Levin und Ulrich von Geusau die Mühle zu „Ritteburgk“ samt Zugehörungen, welche ihr verstorbener Vater Hanns gekauft hatte, zu „Rechtem Erbgudt“.

(Im nachfolgenden Stammbaum werden allerdings nur die männlichen Erben genannt)

Nr. 15

Hans von Geusa

(gest. vor 1554)

Nr. 18	Nr. 19	Nr. 20	Nr. 23	Nr. ? siehe 9)
George	Günther	Hans	Levin	Ulrich
(-1571)	()	()	(1538-1594)	()

Mehrere Geburts- und Sterbedaten sind unbekannt. Am 16. 02. 1554 werden die Brüder Georg, Hanns, Levin und Ulrich genannt. Valentin König schreibt selbst: „Num. 15. Hans, ein Sohn Jacobs num. 14. auf Hengen= und Schaffsdorff, hat mit Marthen von Greussen aus Schönstädt, 5. Söhne und 6. Töchter gebohren, {...}“ Daraus lässt sich ableiten, dass Günther (Nr. 19) schon vor 1554 gestorben ist und Ulrich, der 5. Sohn bei der Nummerierung fehlt. Weil die Mühle als Rechtes Erbgut vergeben wurde, erbten anteilig die noch lebenden von den verstorbenen Brüdern. Levin (Nr. 23) starb offensichtlich als Letzter der fünf Söhne von Hans und Martha am 16. Mai 1594. Mit „Annen von Trojff aus Klitzschen“ hatte er drei Töchter und fünf Söhne, von denen Jobst und Günther erblos verstorben sind. Der Älteste hieß wiederum Levin (Nr. 27).

Nr. 27	Nr. 28	Nr. 29		
Levin	Hans	<u>George</u>	Jobst	Günther
()	(-1597)	(1577-1636)		

|

Levin	Hans	George	Nr. 31	
			<u>Günther</u>	Jobst
			(1621-)	

|

1673 Söhne von Günther: Nr. 34 Levin (03. 08. 1650 – 24. 05. 1712) ...
 Nr. 42 George (1652 – 1698) ...
 Nr. 48 Günther (20. 04. 1653 – 25. 09. 1701) ...
 Nr. 53 Hartmann (20. 02. 1658 – 05. 01. 1693) ...
 Nr. 56 Christian (08. 01. 1663 - 1687)
 Nr. 57 Jobst (14. 03. 1662 - 1701) ...

Rudolph () erblos verstorben

Am 14. Oktober 1691 unterschreiben Levin, George, Günther, Hartmann und Just, Gebrüder von Geusau, einen Vorvertrag in Farnstädt. Die „uf Kalbesrieth gelegene Mühle und Vier Hufen Landes, wie auch Funffzehen Acker Gehöltz samt andern Zugehörungen“ gelangen letztlich am 24. April 1693 wieder an Alexander Ludwig von Kalb. 19)

Somit wäre indirekt über die Erbfolge nochmals nachgewiesen, dass es sich bei der 1554, 1655 und 1691 erwähnten Mühle um ein und dieselbe handelt.

Ritteburg nach 1648

In der „Chronik von Ritteburg“¹⁰⁾ schreibt E. Krüger auf Seite 78: „1618-1648 war der 30jährige Krieg, der viel Unheil anrichtete. Die Umgegend, z. B. Artern und Gehofen wurden furchtbar geplündert. Artern war ein Schutthaufen, kein Mensch mehr darin. Schönwerda hatte nur noch 1 Einwohner, Roßleben 20. 1627 wurde von den Kaiserlichen 1 silberner Kelch geraubt, 1636 der andere Kelch von einem schwedischen Offizier. Sonst war Ritteburg mehr verschont.“ Leider sind die ältesten Kirchenbücher nicht mehr vorhanden. So soll daher wieder ab 1658 das „Lehnbuch des sequestrierten unter Kursächsischer Oberhoheit stehenden Teils der Grafschaft Mansfeld“³⁴⁾ Auskunft geben:

s. [15] Laut einem Schriftstück vom 30. Januar 1658 erhalten Albrecht Ottens von Eberstein's Erben, die Brüder Philipp Heinrich und Albrecht Hartmann von Eberstein, am 10. Juli 1671 das „Pretische Guth zu Arthern“ als Lehen.

s. [43] Auf dieser Seite findet man folgenden Eintrag:

den 10. July, 1683

H. Hanß Anthon von Göttforth,

Ist gegen Pflicht mit dem Hackischen

Guthe zue Artern und Ritteburg beliehen

worden

Ergänzend fand sich in den Ratsakten von Artern eine Kopie eines Schreibens³³⁾ s. [167 f.], welches am 20. März 1662 in Eisleben von Ernst Friedemann von Selmnitz unterzeichnet wurde (s. Anhang). Darin ist fixiert, dass nach einem Vergleich vom 22. 05. 1661 (am 30. 12. 1661 in Dresden ratifiziert), Anthon Christoph von Götforth die Lehen über das

Hackische Manlehnguth zu Arthern zusambt dem Rittersitz daselbst in der Altstadt gelegen mit dessen Raum, Umbfange und Gerechtigkeiten, Graben, Gärten und Scheune daran vor dem Hofe nebenst einer Schäferey und Trifft sowohl etlichen Afterlehen und jährlichen Erbzinssen an Geld und Hünern verpflichten Handfröhnen geboth und verboth und andern darüber habenden Lehens: und Erbgerechtigkeit aldas, nichts davon ausgeschlossen nebenst dem darzugehörigen Aeckern und Wiesen, wie nicht weniger einen Antheil an dem Vorwegshofe zu Ritteburgk sambt zugehöriger Aeckern Wiesen Garten und Frohnen Dienst ... erhält.

Es bleibt daher festzuhalten, dass dieser Eintrag in dem Lehnbuch³⁴⁾ fehlt! (Links auf der Doppelseite 37 befindet sich der letzte Eintrag vom 23. Juni 1658 und rechts die Registratur vom 2. Dezember 1668.)

Der erste Eintrag über die Mühle steht auf Seite 36:

den 9. Juny 1658

Ist Eliaß Wolff mitt der Mühle zu Ritteburgk, deß eines Erbzinß=

Lehnstück, besage des Vererbungsbrieffes vff würcklich geleistete

Lehnpflicht beliehen worden.

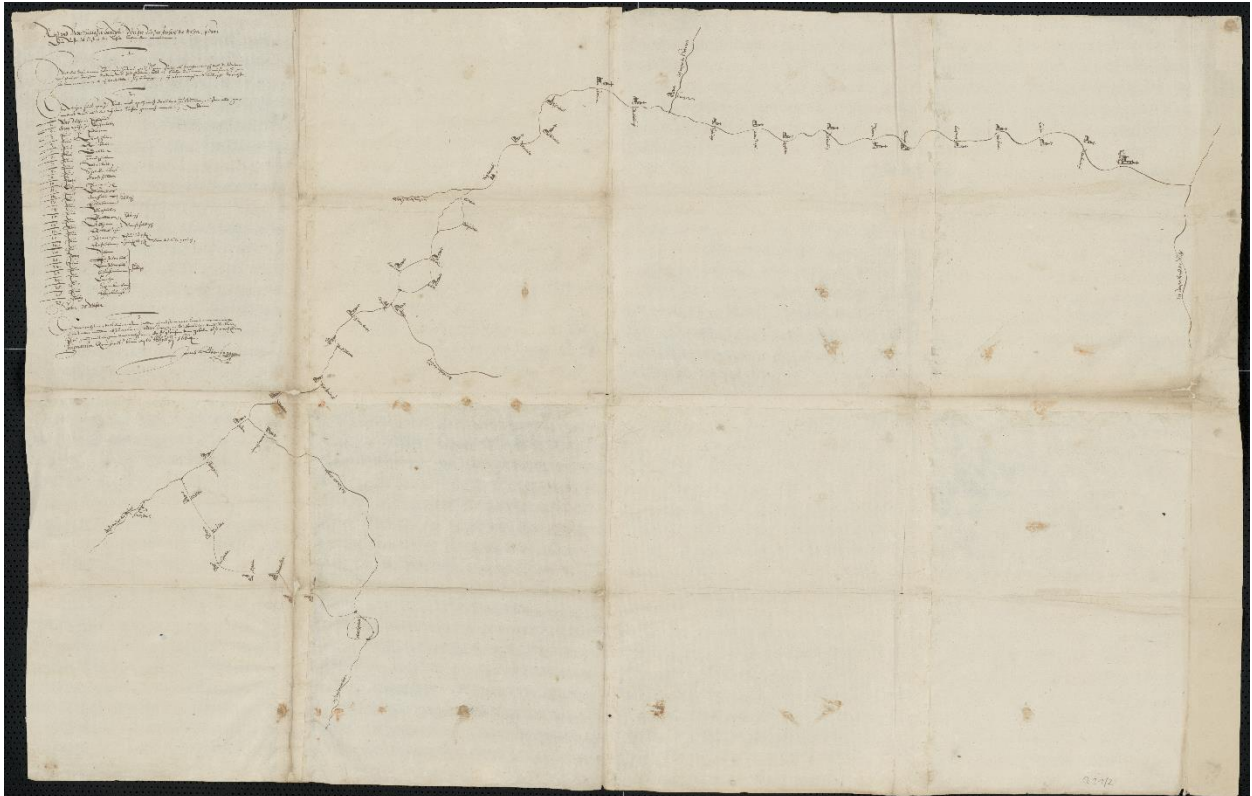
Da ein Vererbungsbrief erwähnt wird, war die Mühle bereits vorher in Familienbesitz.

Versuch auf der Unstrut

Herzog Ernst der Fromme hatte die Absicht, die Schifffahrt auf der Unstrut zu ermöglichen. Dieses Vorhaben schildert Johann Heinrich Gelbke in seinem Buch 81) S. [244 ff.] 201 ff.:

„Die hier folgende Geschichte von dem wichtigen Unternehmen des Herzogs, die Werra bis in die Weser, ingleichen die Unstruth und Saale bis in die Elbe und andere Landflüsse schiffbar zu machen, {...}“ umfasst den Zeitraum von 1658 – 1672. Dazu hatte der Herzog vom Kurfürst Johann Georg zu Sachsen die Einwilligung erhalten. Auf der Werra begannen die ersten Versuche.

Die Unstrut wurde 1659, 1660 und 1664 besichtigt. Nachfolgend wurden Risse angefertigt, den abgebildeten 82) zeichnete der Bergmeister Jacob Börner.



82)

Zwar ist nicht alles maßstabgerecht eingezeichnet, dennoch ist diese Karte sehr informativ und hat den Titel: *Rieß vnd Underthänigster Bericht. Wie der Waßerstrohm die Gehra, so dann die Vnstrut biß in die Sahle befunden werden.*

sinngemäß (gekürzt), folgt:

1. Nur die Bögen zwischen Walsch- und Ringleben, das gleiche zwischen Gebesee und Henschleben sind problematisch; sie müssen auf einer Länge von 80 Ruten ausgestochen werden. Dieses Gebiet gehört zu Weimar bzw. Halle
2. Es gibt zu viele Wehre. Um sie unbeschadet zu befahren, müssen alle geändert werden, so wie die auf der Saale
In der Summe sind es 35 Mühlen mit Wehr
(u. a. 1 Wehr/Mühle in Artern und 1 Wehr/Mühle in Ritteburg, beides Mansfeldisches Gebiet)
3. Es ist einiges verwachsen, vor allem zwischen Gispersleben und Ringleben stehen Büsche

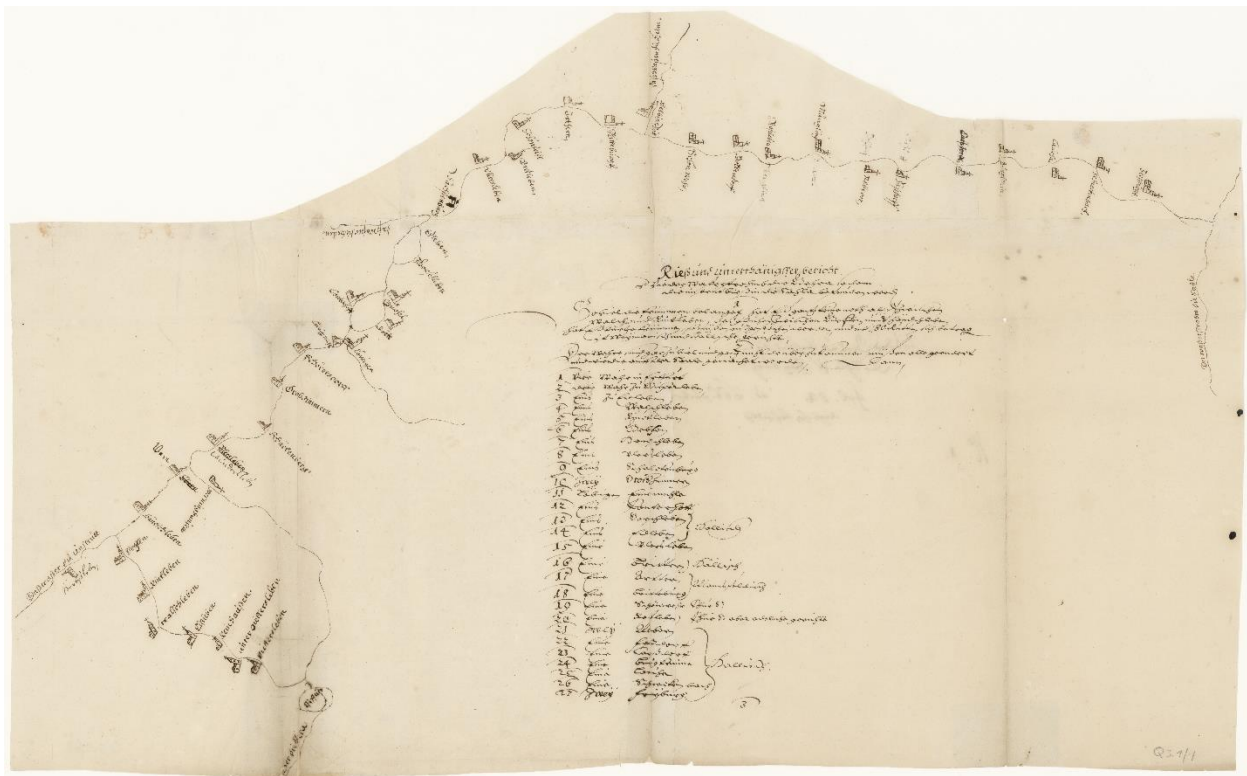
Reinhardsbrunn, den 16. August 1664

Jacob Börner

Am 22. Januar 1666 schrieb Herzog Ernst an den Kurfürsten 81) S. [272] 229:

„er sey Willens nunmehr mit einigen mit Korn beladenen Schiffen auf der Unstruth einen Versuch anzustellen. Da aber die unter seiner Hoheit gelegenen wüsten Rinnen, die man bey der wilden Fluth zu öffnen pflege, an den Mühlen zu Leibingen, Griefstedt, Schönwerde und Roßleben einiger Erweiterung bedürften wenn man mit den Schiffen hindurch kommen wolle; {...“

Daher ersuche er ihn, die zu schmalen Flutrinnen ändern zu lassen. Nach ablehnender Haltung und Prüfung anderer Möglichkeiten erteilte er letztlich Jacob Börner und einen Schiffer aus Münden Instruktionen, die 12 Anweisungen enthielten. So sollte die Fahrt mit dem Schiff (9 Schuhe breit und 65 Schuhe lang) auf der Unstrut bei Herbsleben beginnen und flussabwärts auf der Saale bei Salzmünde enden. Sämtliche Mängel sollten notiert werden. Zu diesem Zweck sollte der Bergmeister seine Karte mitnehmen (unter Punkt 5). Wahrscheinlich war es diese:



72)

Im Original ist sie wesentlich kleiner (42 x 68,5 cm) als die von 1664 (80 x 123 cm). Außerdem ist sie im Archiv mit der Datierung von 1666 hinterlegt. Das ist daher von Bedeutung, weil auf dieser Karte die Korrekturen eingezeichnet wurden, die während der Fahrt mit dem Schiff festgestellt wurden. So wurde das Dorf Schönfeld eindeutig auf der rechten Seite der Unstrut eingezeichnet (s. vergrößerten Kartenausschnitt auf der 1. Seite). Kalbsrieth wurde mit *HelbigsRött* benannt, warum bleibt unklar. Mit *Ritteburgk* wurde eindeutig die Gemeinde markiert, allerdings ohne auf die Kleine Helme hinzuweisen.

Johann Heinrich Gelbke schreibt in seinem Buch 81) weiter:

Aus dem Bericht darüber vernahm der Herzog, daß die Fahrt hauptsächlich durch die bey den Mühlen zu Schönwerde, Leibingen und Roßleben befindlichen Brücken aufgehalten werden könnte. Er rescribte daher an die Besitzer der Mühlen, nämlich an Annen Lucretien von

Seebach, Hanns von Werther und die von Witzleben zu Wolmerstedt, daß im Fall seine Schiffe ankommen würden, sie besagte Brücken, um der gemeinnützigen Sache willen, so lange aufheben lassen möchten, bis die Schiffe durchpaßiret wären.

Da der Herzog letztlich vom Kurfürsten keine Zustimmung erhielt, und nach Prüfung anderer Möglichkeiten, endete das Projekt im Jahr 1672.

Abschließend bleibt festzustellen, dass für das Schiff, immerhin ca. 2,4 m breit und 17 m lang, zwischen Schönfeld und der Mühle in Schönewerda, keine Hindernisse aufgezählt werden. Die Anweisungen der Wasser- und Mühlordnung von 1653, wonach die Ufer von Weiden und Büschen reinzuhalten seien, wurden offensichtlich damals befolgt.

Ein Viertel Land

„*Alte Fragmenta zur Schönewerdaischen Gräntz-Irrung*“⁸³⁾ enthalten Schriftstücke, wovon zunächst zwei im Anhang zu finden sind. Hierbei geht es um einen Streit über ein Stück Land. Als Beweis wird ein Lehnbrief, ausgestellt von den Brüdern Volrath Sittich und Hanß Ulrich Kalb am 22.12. 1665, eingebracht. Allerdings beginnt die Auseinandersetzung erst 1675 und endet im Juli 1690. Der ganze Schriftwechsel soll nicht wiedergegeben werden, zumal schon auf dem Einband der Akte steht: *Das voran liegent No: 8. signirte Document ist niemahls zu produciren, weil solches dem Interesse von Kalbsrieth zum Nachtheil gereichte.*

Darunter folgt ein späterer Hinweis: *das obenerwähnte Dokument No 8 scheint ganz verschwunden zu sein.*

Der Flurumgang

In der „*Chronik von Ritteburg*“ zitiert E. Krüger aus einem Aktenstück der Gemeinde von 1670. Hierbei wird ein Flurumgang in der Grafschaft Mansfeld unter dem Grafen Johann Georg geschildert. Da die Zitate nicht eindeutig als solche gekennzeichnet sind und gleich darauf Erklärungen folgen, an dieser Stelle nur die Kernaussagen:

10) S. 9: *Sie gingen über die Schloßbrücke an der Mühle vorbei nach Schönfeld bis zur Schleuse, dann auf der Landwehr bis Cachstedt bis zu dem alten Turm!*

10) S. 16: *Wir kamen an die „Kartenburg“; dann gingen wir auf dem Damme nach Reinsdorf zu.*

10) S. 9: *Sie zogen an der Grenze zwischen Gehofen und Ritteburg auf der Landwehr hin nach Schönfeld.*

Hinzugefügt sei, dass auf der Karte^{39) T. 3} noch 1779 die Kartenburg und der Ritteburger Damm und im 1. Teil ein Weg Richtung Schönfeld eingezeichnet sind. Weiterhin weisen Flurbezeichnungen der zum königlichen Amt Artern gehörigen Ländereien des Vorwerkes Kachstedt und in der Schönfelder Flur, im Jahre 1817 durch H. Knebusch vermessen, auf den Standort der Türme bzw. den Verlauf der Landwehr hin.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt archivgut online
Reinzeichnung von dem Brouillon von dem zum königlichen Domänenamt
Artern gehörenden Vorwerk Kachstedt C 48 IX, Lit. E Nr. 117
Brouillon von den in der Schönfelder Flur gelegenen, zum königlichen Amt
Artern gehörenden Ländereien C 48 IX, Lit. E Nr. 114

Neuland

Die Veränderungen in Ritteburg nach 1648 wurden bereits genannt. Außer diesen gibt es einen weiteren Hinweis ¹⁰⁾s. 39: *Laut Inventarium von 1680 umfaßt das „Alte Land“ 111 Morgen und gab in Mitfasten Gerste, im Geschoß Hafer pro Morgen 3 Metzen. Das Neuland war 174 Morgen groß und gab pro Morgen 1 ½ Scheffel Geschoß Hafer von alter Zeit der Gemeinde.*

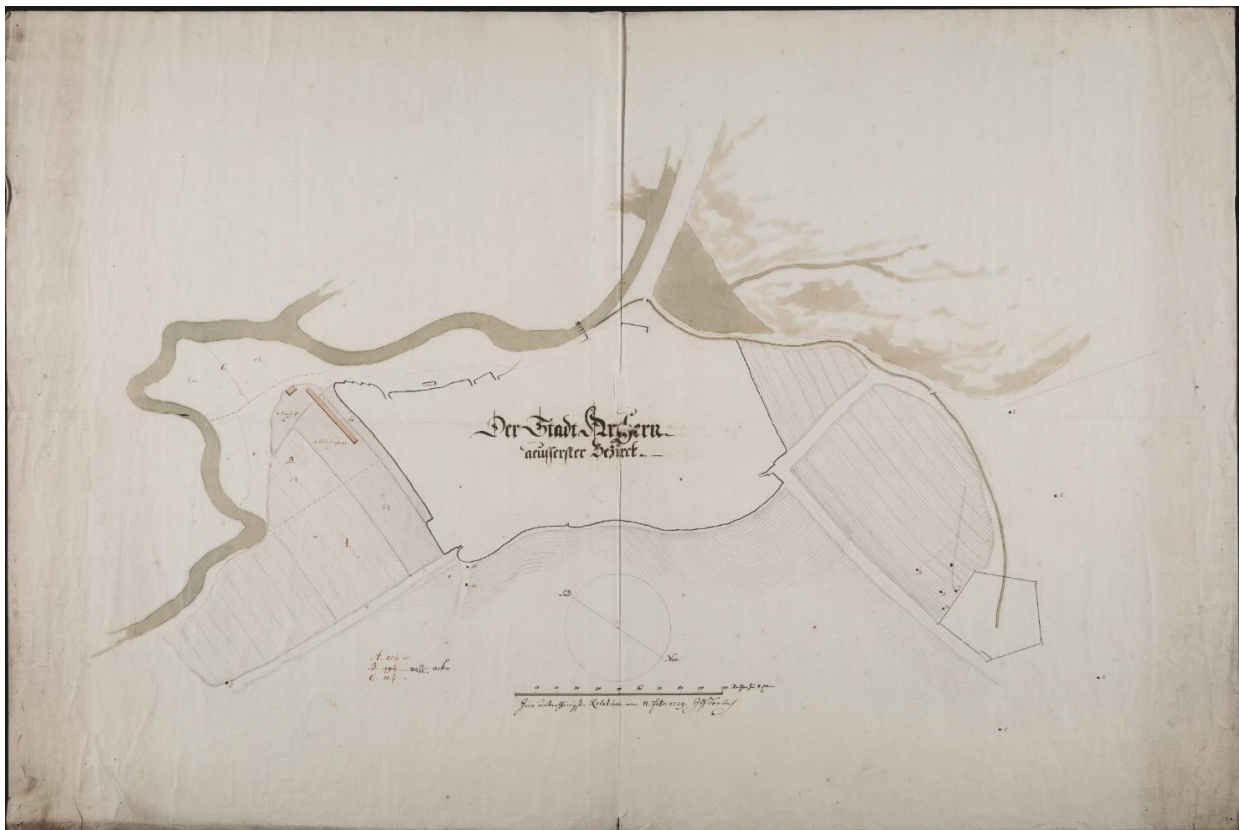
Dies war für E. Krüger unverständlich: „da es doch vorher heißt, daß das Neuland der Kirche ewig lehne“. Auf Seite 89 fasst er zusammen: „Die Gemeinde hat 114 Morgen Land incl. Dämme. Das Land wurde verpachtet. Das Gras wurde verkauft.“

Aus all dem bisher vorgetragenen; eine mögliche Erklärung: „Alte Land“ = Land bei R 3
„Neuland“ = Land bei R 4

Artern

Leider sind auf der Karte ³⁸⁾ von Adam Friedrich Zürner nur wenige Details zu erkennen. Erstellt wurde sie nach 1713, da die neue Mühle (an der Straße zwischen Artern und Kalbsrieth) schon eingezeichnet ist. Einen besseren Überblick, dieses auch im wörtlichen Sinne, gewährt folgende Federzeichnung:

11. Febr: 1729



84)

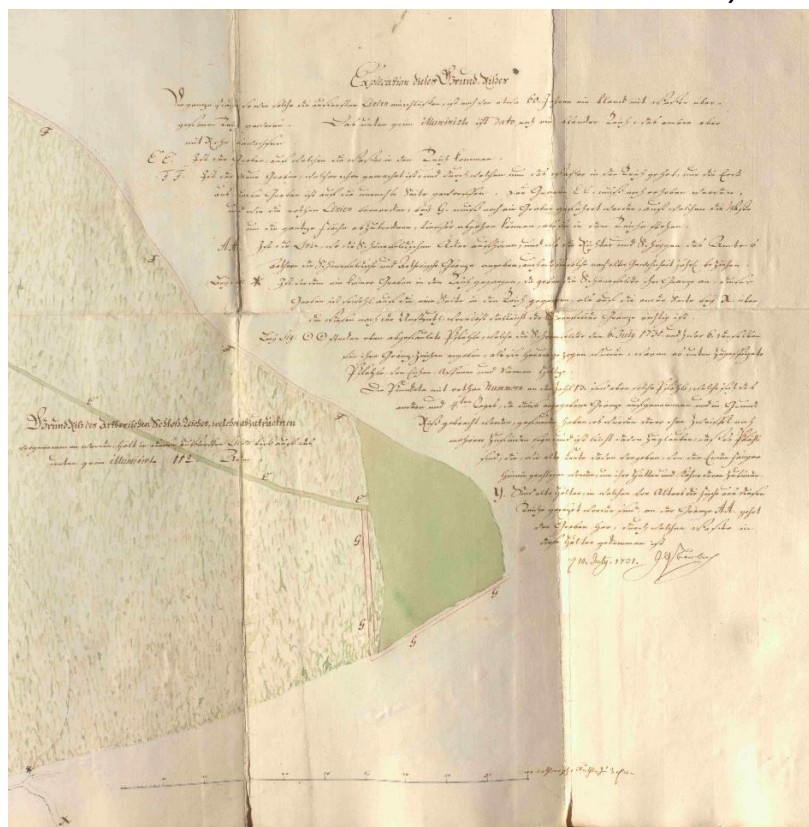
J. G. Borlach wählte für seine Zeichnung ein Format von 93 x 62 cm. Wie aus Perspektive und Kompassangabe ersichtlich, wählte er eine Sichtachse aus nordöstlicher Richtung. Es wurden viele Einzelheiten im Bild festgehalten, wobei besonders das Alte Salzwerk und das Neue Gradierhaus auffallen. Ebenso wurde das neue Überlaufwehr eingezeichnet.

Die Straße in Richtung „Kalbsriether Damm“ ist deutlich zu erkennen, ebenso wie die Straße in Richtung Edersleben. Der einzige Weg in Richtung Schönefeld war allerdings nur der Damm zwischen Unstrut und Schlossteich. Dessen Lage wird in einer weiteren Zeichnung von ihm genauer erläutert:

10. July 1731



85)l. Kartenausschnitt



85)r. Kartenausschnitt

GrundRiß des Artherischen Schloß=Teiches, welcher abzutrocknen vorgenommen worden, hält in diesen äußersten Linien biß auf das unten grün illuminirte 112. Acker

Explication dieses Grund=Rißes

Die ganze Fläche so wie solche die äußersten Linien einschließen, ist noch vor etwa 60. Jahren ein blanck mit Waßer übergößener Teich gewesen. Das unten grün illuminirte ist dato noch ein blancker Teich, das andere aber mit Rohr bewachsen.

E E. Ist der Graben, auf welchen die Waßer in den Teich kommen.

F F. Ist der neue Graben, welcher schon gemacht ist, und durch welchen nun das Waßer in den Teich gehet, nur die Erde aus diesen Graben ist auf die unrechte Seite geworffen. Der Graben E E. muß noch erhoben werden, und wie die rothen Linien bemercken, bey G. muß noch ein Graben geführet werden, auf welchen die Waßer um die gantze Fläche abzutrocknen, tieffer abgehen können, als sie in dem Teiche stehen.

A A. Ist die Linie, wo die Schönefeldische Äcker aufhören, und wo die Richter und Schöpffen des Amtes Arthern die Schönefeldische und Artherische Gränze angeben, auch wo sie solche nach alter Gewohnheit jährl. beziehen.

*Bey Sig: * Ist vor dem ein kleiner Graben in den Teich gegangen, da geben die Schönefelder ihre Gränze an, dieser Graben ist sowohl auf die eine Seite in den Teich gegangen, als auf die ander Seite bey X. über die Wiesen nach der Unstruth, woselbst vielleicht der Schönefelder Gränze richtig ist.*

Bey Sig: O O stecken oben abgefaulete Pfähle, welche die Schönefelder den 6. July 1731. und zwar 6. derselben für ihre Gränz=Zeichen angaben, als sie herausgezogen wurden, waren es unten zugespizete Pfähle, von Eichen, Aspenen und Dannen Holtze.

Die Punckete mit rothen Nummern an der Zahl 13. sind eben solche Pfähle, welche sich des andern und 4^{ten} Tages, da diese angegebene Gränze aufgenommen und in Grund=Riß gebracht worden, gefunden haben, es würden derer ohne Zweiffel noch mehrere zufinden seyn, und ist leicht davon zu glauben, daß es Pfähle sind, die, wie alte Leute davon vorgeben, von den EndenFänger hinein geschlagen worden, um ihre Hütten und Kähne daran zu binden.

Y. Sind alte Hälter, in welchen vor Alters die Fische aus diesen Teiche gesezet worden sind, an der Gränze A A. gehet der Graben her, durch welchen Waßer in diese Hälter gekommen ist.

g 10. July. 1731.

J G Borlach

Von der Stadt Artern 86) S. [553 ff.] 504 ff.

Diese Stadt beschreibt Julius Bernhard von Rohr im 4. Kapitel seines Buches. Das geschriebene ist sehr umfangreich, sodass hier nur kurze Auszüge folgen:

Sie wird in die Alt= und Neu=Stadt eingetheilet, und bestehet aus etlichen hundert Häusern. Die Gebäude sind zwar mehrentheils von Holtz errichtet, jedoch sind nach den letzten Brande, insonderheit nach dem Marckte zu, unterschiedene steinerne Häuser mit aufgeführt worden.

Das ehemalige Schloß derer Herren Grafen von Mansfeld liegt vor der Stadt, nach der Unstrut gegen den Abend zu, und ist mit einem Wasser=Graben umgeben. Es kommt an seinem Ansehen den andern Schlössern in der Grafschafft Mansfeld im geringsten nicht bey; und ist nur zwey Stockwerck hoch. Es nähert sich je mehr und mehr seinem Verfall und wird ein Stück nach dem andern zur Wohnung unbrauchbarer.

In diesem Schlosse siehet man noch der Herren Grafen ehemalige Schloß=Capelle, welche gar wohl verdiente, zu ihren Andencken, in erbaulichen Wesen gehalten zu werden; Es ist gewiß eine zierliche Capelle gewesen. Cantzel, Altar und Stühle, sind mit einer weissen Farbe angestrichen, und sonst Marmor=artig und zugleich verguldet. Auf dem Gräflichen, und mit rothen Tuch ausgeschlagenem Kirch=Stübgen, war in dem 1735. Jahre, da ich mich hier umgesehen, alles noch in einem ziemlich=guten Stande, ausser, daß das kleine in dieser Kirche befindliche Orgel=werck, gröstentheils ruinirt war.

Dieser Ort ist schon vor langer Zeit mit Saltzwercken gesegnet gewesen, und sollen sich die Saltz=Quellen sehr reichlich gezeiget haben, nachdem aber dieselben ao. 1570 ruinirt worden, so sind sie darauf eine lange Zeit ungebauet liegen blieben; Vor einigen Jahren aber, hat man sie wieder in guten Stand gesetzt. Es sind hierbey Gradis-Häuser angelegt, und Kommt dieses Saltz, welches weit und breit verführet wird, dem Hallischen an Güte gantz gleich. Man bedienet sich zu dem sieden der Sole ausser dem Holtze, insonderheit gewisser Stein=Kohlen, die aus der

Grafschafft Stollberg von der Neustadt herunter kommen, und wegen ihres allzustarcken Schwefelichten Geruchs und groben Dampfs, sonst zu nichts als zu diesen Salzsieden zu gebrauchen.

*Die Saltz=Quellen werden durch gewisse Röhren, so von einigen mit Kunst angebrachten Wind=Mühlen in Bewegung gesetzt, unter der Unstrut herauf in die Gradis-Häuser geleitet. Dieses Werck erweitert sich von Tag zu Tag, und gibt in künfftigen mehrere Hoffnung eines grössern Segens. Die Gewercken, so hiesiges Saltz=Werck bauen, sind mehrentheils aus Dreßden.**

** Wer hievon eine speciellere Nachricht verlangt, kan die Schrifft, welche der Herr Professor Lehmann zu Leipzig hiervon aufgesetzt, nachschlagen.*

Dies waren, wie bereits erwähnt, nur kurze Auszüge. Es ist aber zu entnehmen, dass der Autor 1735 selbst vor Ort war. Weil auch noch andere Städte und Klöster der Grafschaft Mansfeld beschrieben werden, ist dieses Buch sehr lesenswert!

Kalbsriether Ländereien

Die auf Kalbsrieth gelegene Mühle (mit der dazugehörigen Fischerei) und 4 Hufen Land, wie auch 15 Acker Gehölz samt anderen Zugehörungen hatte Alexander Ludwig Kalb 1691 von den Brüdern Levin, Georg, Güther, Hartmann und Just von Geusau für 2377 Gulden zurückerworben. Dieser Kaufkontrakt wurde am 24. April 1693 in Eisenach mit Genehmigung von Herzog Johann Georg bestätigt ¹⁹⁾. Da Alexander Ludwig Kalb die finanziellen Mittel besaß, kaufte er auch die Anteile seiner Brüder und seines Neffen zurück. Daher erbte sein Sohn Johann Otto das gesamte Rittergut. Dessen Ländereien wurden am 10. Oktober 1739 vermessen, siehe Anhang ⁸⁷⁾.

Der Grenzstein

Es gab nicht nur zwischen Artern und Schönfeld, sondern wiederholt zwischen Kalbsrieth und Schönewerda verschiedene Auffassungen über den Grenzverlauf. Hier mehrere Gerichtsprotokolle bzw. Aktennotizen:

83) ...1335

Kalbesrieth – d. 17. +++ 1741

haben wir oben auf der Gränze in GalgenFelde, die Marcksottel genant welche; der alte Wiebtt der Schönbornen von Schönewehrta ++++++. gehöret, anitzo aber deßem Herrn Tochter-Mann- ++. Stegern, welchen sie dem Acker übergeben hat untern pfüge und ni besitz hat, So hat. die selbe nach dem gesezten Gränzsteinen +++++ Orthen 1. 2. bis 3. Furchen F

{Ergänzung auf der linken Seite:}

F und ohngefehr auf ein - 1 ½ Ak länge

über gesezten Mühl oder Gränzstein und also über die gesezte Fluhr in geführt. ++++++++ Wir Gerichts wegen hirmit unsern Pflichten nach als Richter und Gerichtsschöppen aufern Hochadl. Kalbischen Gerichten deno+++ und hirmit anzeygen wollen, damit derselbe dieser wegen billig von Rechtswegen zur Strafe F

{Ergänzung auf der linken Seite:}

F und Unkosten

gezogen. ++++++++ abge++++ ++++++++ an unsern Gränzen laßen an+++ligen. solches wird hirmit= von uns als Richter und GerichtsSchöppen attestiret unter obg. Datum

Christoph Stegmann Richter

Andreas E+++++ Gerichtsschöppe

Daniel Röhrb+. Gerichtsschöppe

83) ...1337l.

+++++

++++ Gerichts ++++ hirdurch an das auch zugleich ein Gränzstein oben eben in GalgenFelde. +++ an der MarckSottel. genant. Schon vor etl. Jahren abgestoßen worden ist, so habe denselben aufsuchen laßen benebst den Gerichtsdienere und den Stumpf Stein 3. Furchen breidt in den vorgedachten, Stegern Stückin oder Marcksottel. endlich gefunden und angetroffen: So habin also den abgestosenen Mahlstein gleich daran in gehörigen Orth eingraben und gesetzt - der Stein stehet gerade vor Jacob Ehrign seynen Stücke. Welche hirmit meiner Pflichten nach attestire zu ++++

Kalbesrieth d. 20: Novembr. an{-}jo 1741

Christoph Stegmann
Richter

83) ...1337r.

An die Gerichte zu Schönewerda

++

Es haben der Richter Christoph Stegman{-} und Schöppen Andreas Burg+raste und Daniel Röhrbein allhier nach einer am 17. + a. p. gehaltenen und ihnen anbefohlenen Besichtigung +++++, daß die sogenan{-}te der Schönbornl. Witbe vormahls gehörige izt aber dem Tochterman{-} Steger besizend Marcksottl im GalgenFeld 1. 2. biß 3. Furchen breit und ohngefehr auf einer 1 ½ Ar: Länge über die Gränzsteine in hiesigr Fluhr nicht nur getrieben sondern auch der Gränzstein schon vor etl. Jahren nicht mehr zu sehen gewesen sondern voriezo erst in bemelter Marcke 3. Furchen breit von ihnen gesucht und gefunden, mithin an gehörigen Orte vor Jacob Ehrigk Stücke wieder aufgerichtet worden. Wie nun dieses eine Untersuchung und harte Bestrafung +++++: also habe er zu dem Ende de+++++, und zugleich bitten wollen, die +++++ zu Bezahlung der nach +++++ Gebühren anzuhalten, und solche ohn+++ +++++ sich, wie +++++ +++++

Calbsrieth

d. 31. Jan. 1742

Joh. Mulisch

83) ...1340l.

+++++ +++++ordnung +. Besichtigung

2 ¼ Richter und Schöppen

5 3 dem Gericht++++

12 +++++

1 B++++

+++++ Insinnirt dem +. +++++. +++++ von Seebach zu Schönewerda durch Andreas Gözen allhier den 12. Febr: 1742

Johann Mulisch

83) ...1340r. / auf anderem Papier

Pro Memoria

Die in dem KalbesRiethischen Fluhr +auffer +++++ Grundstücke sind in der **Revision** nicht zu finden, dahero dieselben alle nach Schönewertha Steuern müssen p.

Die Unstrut-Räumung ³⁷⁾

Belegt durch Schriftwechsel sollte eine Unstrut-Räumung schon im Frühjahr 1736, gemäß „Rescripto“ vom 8. April 1698, unter „Zu Ziehung des Ingenieur Borlachs“ so bald als möglich durchgeführt werden. Da aber Johann Gottfried Borlach mit anderen Arbeiten beauftragt war, wurde dessen Bruder Johann Hermann Borlach, im Jahr 1737 per Dekret aus Dresden, erneut mit der Räumung beauftragt. In welchem Umfang diese umgesetzt wurde, bleibt offen. Erst am 4. Juni 1755 kündigt ein Schreiben aus Artern von erneuten Aktivitäten. Hierin schildert Johann Christoph Keßler s. auch 34) im Anhang die von den Königl. Hohen Kommissaren des Wasser-Bau-Wesen festgestellten Mängel:

1. bei der „Schröterischen Oel=Mühle“
2. die Höhe der Schutzbretter
3. am „Mühlen=Wehr“ und die zu geringe Flussöffnung bei der „Keglerischen Oel=Mühle“ in diesem Zusammenhang erwähnt er auch das zu den Königlichen Salzwerken gehörige „Kunstgezeuges“

So fragt er in dem Brief an Borlach: „Ob nicht durch mehrere Oeffnung und Erweiterung der unterhalb der Mühle und dem Kunst=Gezeuge befindlichen steinernen Brücke“ und durch andere Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden könnte. Dabei erwähnt er auch die veränderte Lage nach „Anrichtung des Kunstgebäudes“.

Eine Abschrift in den Unterlagen dokumentiert die Antwort Borlachs. Darin schreibt er: ... „Zumahlen da ich vor 30. Jahren schon als wir den Wehrdam und die Brücke zu bauen aufgetragen gewesen, dahin gearbeitet habe, daß das Wasser bey den Anwachsen, seinen freyen Fortgang finde und nicht so balde über die Ufer zu gehen, aufgehalten seyn möchte. Es war sonst von Alters daselbst ein so genau{-}tes Schleusen=Wehr, welches bey anwachsenden Waßer gezogen werden mußte, worüber aber die höher hinauf am Fluße wohnenden, Klage führten daß solches von dem Mühler nicht bey Zeite geschähe, und zuletzt auch, da es sehr wandelbar, aus Furcht das Waßer mögte alles reinreißen, nicht mehr geschehen konte; Es diene also solches Wehr wie das wüste oder fließt Gerinne bey der Mühle. Damit nun diese Beschwerde und Klage, gehoben werden möchte, so ist anstat des Schleusen=Wehres, ein ordentlicher WehrDamm und solcher so groß und breit gebauet worden, daß er allemahl das anwachsende Waßer, wie es nur köm{-}t, ohne daß Acht darauf zu haben nöthig sey, abtrage, auch daß solches viel mehr und leichter als zuvor durch das SchleusenWehr geschehen, dasselbe thun müste; Es haben die an dem Flusse höher hinauf wohnenden, auch die Würckung davon wohl gespühret, und sind sehr damit zufrieden gewesen, die darunter wohnenden aber wollten nachhero lieber Klage erheben, unter dem Vorgeben, es käm{-}e ihnen nun das Waßer gar zu geschwinde und stärker als zuvor auf den Halß.“

Anschließend beschreibt er den Höhenunterschied innerhalb der 4 Meilen von Artern bis zur Saalemündung (bei den 11 Wehrdämmen) und die Situation bei Hochwasser:

„Es ist zu sehen bey großen ausgetrethenen Waßern, da steht das Waßer F {F ich will es nur nehmen} von Heldrunen und Reinßdorff herunter biß nach Wendelstein, wo auch wegen der Helm von Sangerhausen biß Allstädt, Heindorff und biß nach Ritteburg, an welchen orts die Helm in die Unstrut fällt, alles blanck, das gantze Rieht erfüllet, und steht so wie eine See, man siehet es nicht flüssen, es gehet über alle WehrDämme bey den Mühlen weg, als wenn sie nicht da wären.“ ...

Der Vorwerkshof zu Ritteburg

Dieser umfasste nicht das gesamte Dorf, sondern nur Teile davon (s. auch Anhang 1662).

Das „Neue Lehns-Notul“³⁴⁾ nennt folgende Belehnte:

s. [40] 12. 09. 1679: Graf Johann Georg zu Mansfeld („mit dem Bretischen Guthe zue Ritteburgk“)

s. [43] 10. 07. 1683: Hanß Anton Göttforth

s. [45] 17. 06. 1685: Alexander Haubolt Marschal von Bieberstein

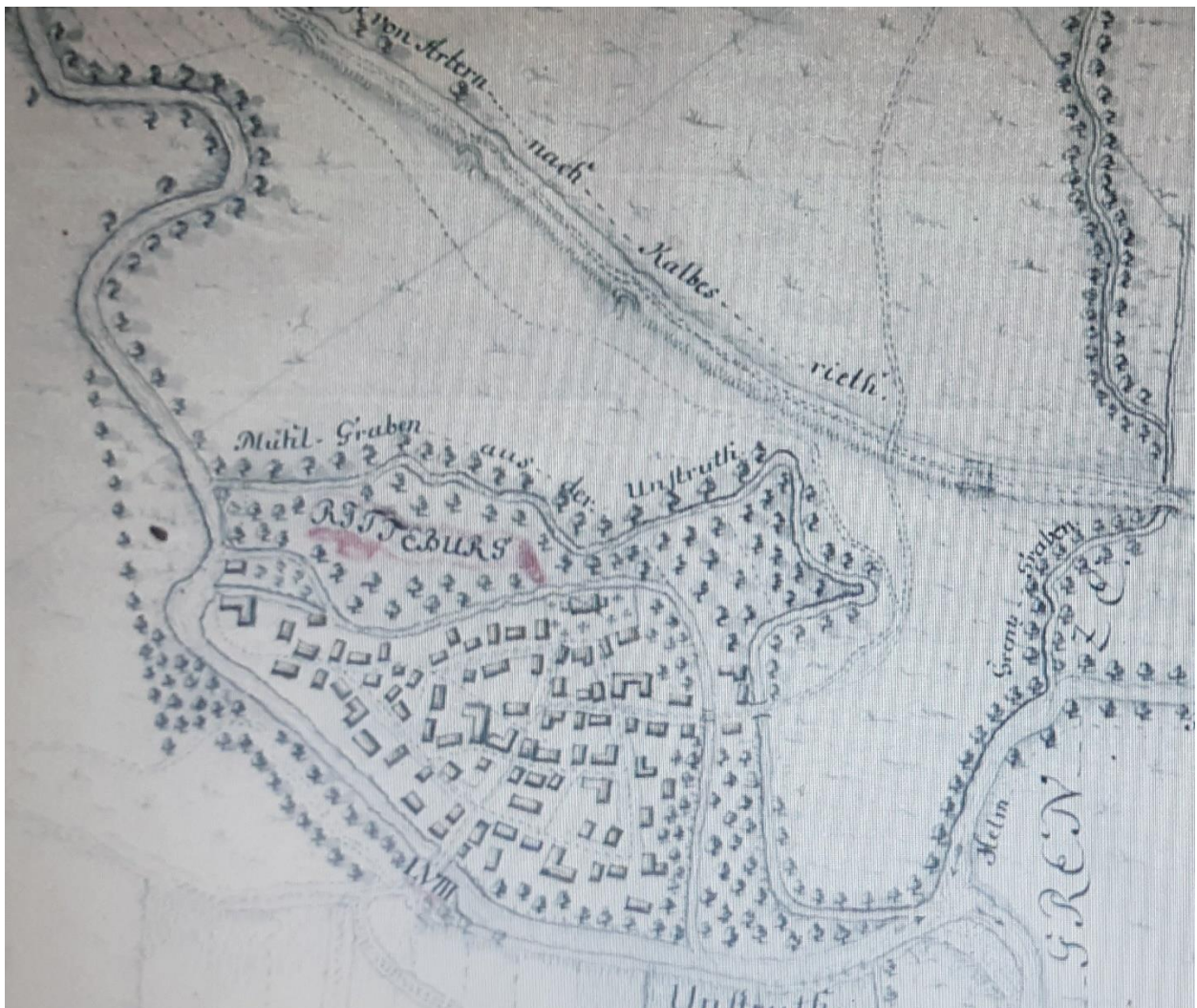
s. [45] 16. 12. 1685: Joachim Friederich von Marschall ... (Mitbelehnenschaft)

s. [47] 31. 07. 1689: George von Werthern (Mitbelehnenschaft)

Die Vormünder der unmündigen Christian +++++, Johann Adolph,
Christian Wilhelm und Hans Dietrich Gebrüder des Marschall von Bieberstein
Hanß Christoff von Trebra (Käufer)

Offensichtlich gehört der Vorwerkshof zu Ritteburg zu den „Pertinentien“ des Göttforthischen Rittergutes zu Artern. Denn konkret benannt folgt der nächste Eintrag erst 1737, als die Familie Keßler dieses Lehen erwarb und ca. 60 Jahre behielt. Erst um 1800 erkaufte sich die Familie Lüttich dieses Lehnsrecht. Ab dieser Zeit wird das sogenannte „Hack= oder Göttforthische Mann=Lehn=Guth zu Artern“ der Unterhof genannt, zu dessen Zubehör der Hof in Ritteburg gehörte.

... im Jahr 1779 ...



39) T. 3 (vergrößerter Kartenausschnitt)

Die Mühle zu Kalbsrieth

Eine „Acta Privata“⁴¹⁾ enthält den Schriftwechsel aus den Jahren 1724 – 1726. Diesem ist zu entnehmen, dass der Amtshauptmann von Allstedt, Anthon Albrecht von Mandelsloh, das Setzen eines neuen Sicherpfahls im Mühlenhof beauftragt hatte. Johann Otto Kalb bzw. sein Bevollmächtigter, Johann Georg Könneken, Jurist und Stadtschreiber in Artern, erwidern:

- „anno 1693. die Mühle von Grund aus neu gebauet“ wurde
 - da alte Urkunden noch vorhanden waren und obwohl der „neue Sicher oder Mahl=Pfahl bey dem Wehre nur in Sulzer Fluum“ gestoßen wurde, das erneute Setzen nicht nötig sei
- Weiterhin ist aus den einzelnen Schreiben zu erfahren:
- dass der damalige Müller Hanß Christoph Schlitte, im Sommer 1723 einen Teil der zum Wehrbau benötigten Steine über die Herrschaftliche Wiese des „Mönchenrieths“ angefahren hat
 - dass der damalige Baumeister Kretschmar hieß

Quelle 73) s. [147] ergänzt zu dieser Mühle:

- am 30. März 1693 wurde zusätzlich eine „Weißbier= und BergHausSchencke“ zugestanden
- ab 1733 wurde das Mannlehen in ein „Mann= u. Weiberlehen“ verwandelt

Die Karte³⁸⁾ von Adam Friedrich Zürner wurde etwa um 1720 angefertigt, in die er allerdings nicht alle vorhandenen Mühlen eingetragen hat (die in Artern und Ritteburg fehlen). Auch von Johann Christian Barth wurden 1779 nicht alle Mühlen in seinem Riss³⁹⁾ als solche gekennzeichnet, die Gebäude sind aber zu erkennen.

... im Jahr 1779 ...



39) T. 3 (vergrößerter Kartenausschnitt)

Dieser Grundriss wurde maßstabsgetreu ausgeführt. Leider verdeckt die schön gezeichnete Kartusche einen Blick auf die Helme flussaufwärts.

Ergänzend muss aber hinzugefügt werden, dass Carl August, Herzog zu Sachsen, wegen der Verdienste des Kammerpräsidenten von Kalb erst in einem Schreiben vom 27. Februar 1776 folgendes anordnet ⁸⁸⁾:

{...} sowohl die zwischen dem Helm=Fluß und dem Kalbsriether und Heygendorfer Gränze gelegene, zu dem herrschaftlichen Guthe, zu Münchpiffel zeithero gehörig gewesene so genannte Eller=Wiese, welche nach der Meßung und Pacht=Anschlage 24 Acker 43 $\frac{3}{4}$ Ruthen hält, als auch diejenige Erbzinßen, welche das Rechnungs=Amt, zu Allstedt, von der Mühle und dem Gasthof zu Kalbesrieth biß anhero jährlich zu erheben gehabt, und welche, so viel die Mühle betrifft, in 31. Meißnis: an baaren Gelde,

60. Nordhäußer Scheffeln Korn

12. Nordhäußer Scheffeln Gerste, und

12. Gänßen, und

soviel den Gasthof anlangt, in

5. Fl. Meißnisch

bestehen, zu seinem Ritter=Guthe zu gedachten Kalbsrieth auf so lange, als das hiesige Fürstl. Haus und Linie, nach Gottes=Willen existiren und bestehen bleiben wird, zu überlaßen und abzutreten, {...}

Allerdings mit der Auflage, dass

{...} mit dem dermaligen Pächter des herrschaftlichen Guths zu Münchpiffel, wegen der ihm fürs künftige entgehenden Nutzung von der in Frage seyenden Wiese ein gütliches Abkommen zu treffen besorgt seyn.

Der Bau des Kalbsriether Mühlen-Wehrs zum II.

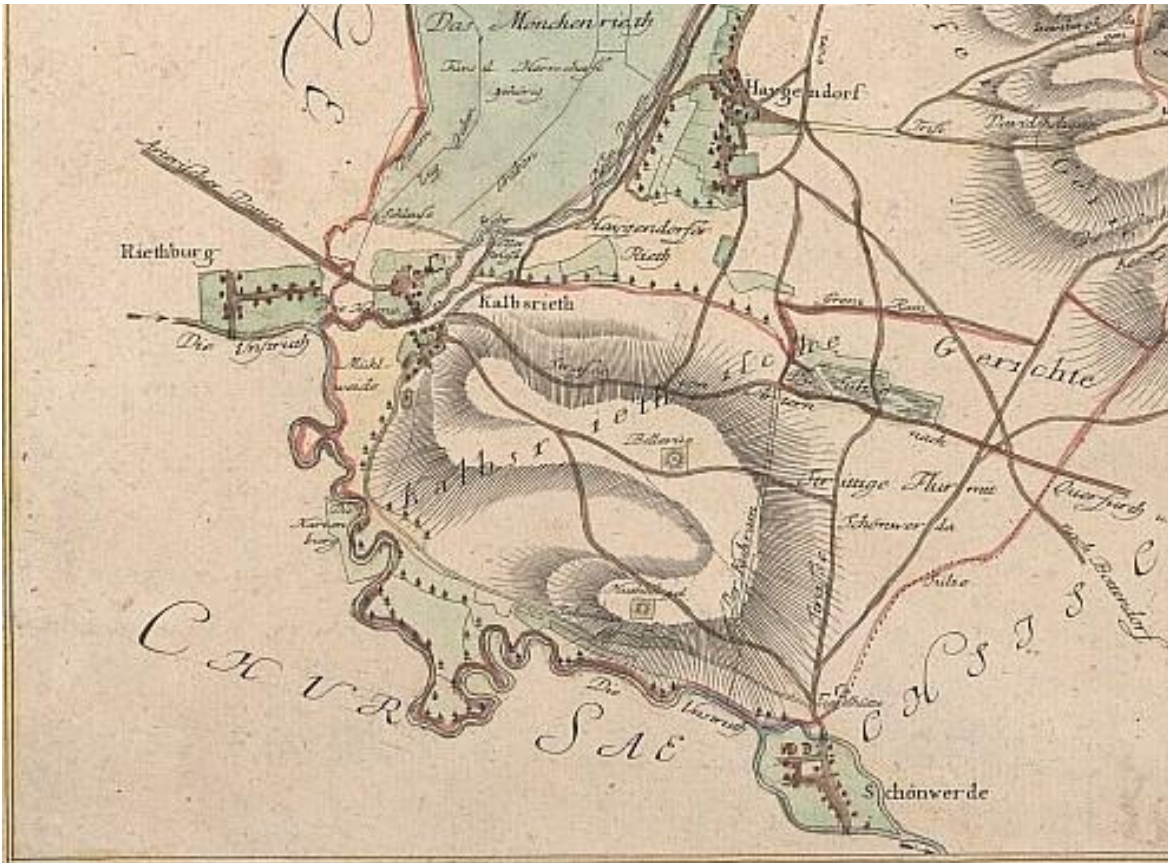
Am 31. August 1792 erhält Carl Alexander von Kalb ein Schreiben aus Weimar mit der Aufforderung, sich binnen 8 Tagen zu erklären. Dem Brief wurde eine Abschrift des Geusau'schen Bevollmächtigten und der Gemeinde Heygendorf beigelegt, in dem sie folgendes fordern: *{...} daß der Müller oder der Lehn=Herr der Mühle, vor allen Schaden, welcher durch diesen neuen Bau den benachbarten Feldern und Wiesen verursacht wird, zustehen habe, besonders seye daher der Mühlen-Bau so einzurichten, wie er den benachbarten am unschädlichsten ist, werden die benachbarte Wiesen durch Dämme nicht hinlänglich gesichert und es ist ein Abzugs=Graben erforderlich, so hat der Müller auf seinem District den Graben zu erbauen und in gutem Stande zu erhalten.*

In den Akten findet sich auch eine Notiz über den Abzugsgraben, welcher

{...} das Wasser so sich aus der Sultze in ihren Rieth samlet, aus dem selben ableiten können.

Es handelt sich also um einen neuen Wehrbau, der erst mit der Überlassung der Ellerwiese ermöglicht wurde. Siehe dazu beide Karten auf der nächsten Seite.

... aufgenommen im Jahr 1790 durch F. L. Gusefeld



90) ...2874 Kartenausschnitt



90) ...9598 Kartenausschnitt

Die Sülze

Dieser Begriff beschreibt einen salzhaltigen Bereich. Dieser wurde oft von Wildtieren aufgesucht. Das Gebiet, welches von Franz Ludwig Güssefeld im Jahre 1790 vermessen wurde, bezeichnet gleich mehrere Flurstücke mit „Sülze“, so zum Beispiel an der alten Straßenkreuzung Schönewerda-Heygendorf/Kalbsrieth-Querfurt. Dieses Flurstück wurde durch einen Graben in Richtung der Helme entwässert. Möglicherweise war ein solcher schon vorher vorhanden und wurde später tiefer ausgehoben, denn schon 1724 wird erwähnt, dass der Mahlpfahl am Wehr „in Sulzer Fluum“ gestoßen war.

Zwar wurden einige Flurstücke bei (R 3) ebenso bezeichnet (17): *Im Sulzischen Felde*). Meine Schlussfolgerung im 1. Heft unter dem 5. Punkt zum Standort des Sicherpfahles war aber falsch!

Die Mühle und der Gasthof

1693: *von Grund aus neu gebauet* 41) *Weißbier= und BergHaus Schencke* 73) S. [147]

1724: *Müller Hanß Christoph Schlitter* 41) (3 Mahlgänge und Ölmühle; 200 Rt. Erbpacht) 91)
einziger Sohn erbt die Erbpachtmühle 91)

1738: „Verkauf des Erbpacht-Rechts an der Mahl- und Ölmühle zu Kalbsrieth durch den Müller Johann Gottlieb Müller an den Müller Christian Vogler“ Landesarchiv Sachsen-Anhalt H 114, Nr. 35

1738: Müller Christian Vogler (200 Rt. Erbpacht) 91)

1771: Verkauf Agnes Marie Julia Bertram – Susannen Marien Ritzen 91) und 107) S. [78 f.] 74 f.

1776: Überlassung der auf der Mühle und den Gasthof haftende Erbzinsen 88)

1777: Susanna Maria Ritzin (200 Rt. Erbpacht) 91); Müller ist Johann Christoph Hofmann 91)

1785: Müller Johann Christoph Hofmann (200 Rt. Erbpacht) 91)

1793/94: Müller Georg Christoph Zopf

Vieles deutet darauf hin, dass es sich um ein neues Mühlgebäude handelt. Betrachtet man auf dem vergrößerten Kartenausschnitt 39) „Kalbesrieth“, so beginnt der sichtbare Teil der Helme erst nach der Kartusche. Erinnerung sei, Differenzen gab es wegen dem Wehrbau sowohl 1724 als auch 1792. Auf der Karte von 1790/92 90) ist die Mühle und ebenso ein Wehr eingezeichnet. An dieser Stelle kann es aber erst nach Überlassung der Ellerwiese errichtet worden sein. Mit der Verfüllung des Schlossgrabens wurde ebenfalls erst 1794 begonnen, und zwar mit Erde von einer Ackerspitz in Nähe der Mühle an der Straße nach Ziegelroda 3). Freiherr Otto Stockhorne von Starein schreibt weiter: „Dort bildet die Straße einen tiefen und beschwerlichen Hohlweg, in dem manchmal bei großem Schnee Menschen und Vieh Lebensgefahr auszustehen hätten. Zur Erleichterung der Abfuhr hatte Herr v. Kalb zwei neue Brücken schlagen lassen, welche von jener Ackerspitz in gerader Linie in den Schloßhof führten. Bis dahin hatte man durch das Dorf fahren müssen.“ Auch der Gutspark auf der linken Seite der Helme wurde erst danach gestaltet. *Geheime Canzley Acta* 92):

Diese enthält ein Schreiben aus Kalbsrieth vom 21. 03. 1794 mit weiteren Informationen aus dieser Zeit. Hierin bitten 37 Einwohner beim Herzog um Gnade und Erbarmen.

Sie schreiben:

Am 2ten Jul. des verflossenen Jahres betraf unsern Ort das unglückliche und traurige Schicksahl, daß ein Theil deßelben in Flamme und Rauch aufging. Das Feuer brach in einem nahe an dem Helmfluß gelegenen Hauße aus und verbreitete sich bald und geschwind.

Ganz nahe am vorerwehntem Hauße ist die Einfarth in den Fluß, welche nur der Mühle des

hiesigen Ortes wiederum ausgehet, und diese Ausfurth halte der derzeitige Besitzer derselben Georg Christoph Zopf, ob er schon nicht das Mindeste Recht dazu hatte, und ungeachtet die freye Zu= und Ausfurth einem jedem der sich ihrer bedienen wollen, von jeher frey gestanden hatte, mit eichenen Bau=Stämmen zu jener Zeit dergestalt verleget, daß zwar mit denen Sturm=fässer und Sprützen in den Fluß hinein, aber nicht wohl mit Nutzen nemlich an diesem Orte wegen seiner Höhe, in dem das Waßer aus denen Behältern im Herausfahren wiederum heraus floß, heraus gefahren werden konnte.

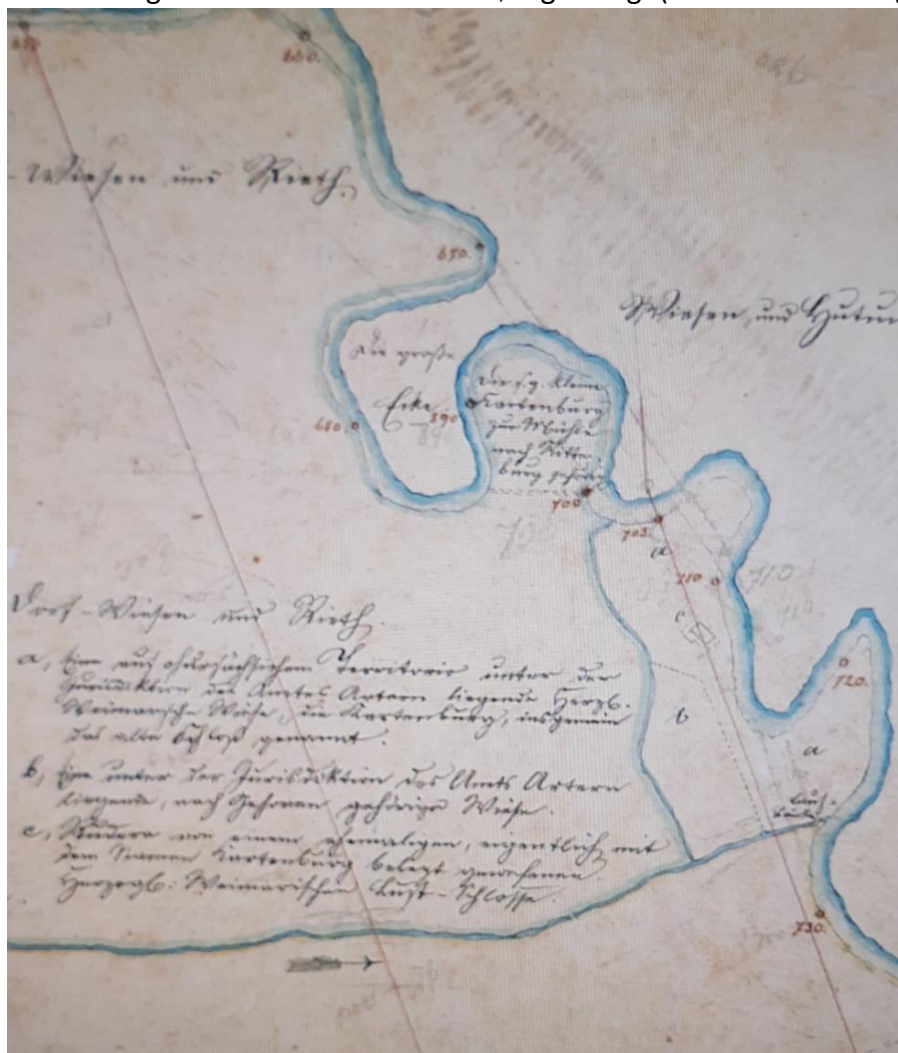
Die Ausfahrt wurde zwar danach geräumt, es erfolgte aber trotzdem eine Beschwerde bei der Hochfürstlichen Landesregierung. Nicht lange danach war die Ausfahrt allerdings erneut mit Bau=Stämmen versperrt. Den Streit mit dem Müller schildert natürlich jede Seite anders.

Ein Gutachten stellte aber fest, dass die Einwohner am 14. Oktober 1793 unter Androhung von Gewalt zur unerlaubten Selbsthilfe schritten und die Ausfahrt eigenmächtig räumten.

Wegen Nichtachtung des Gerichtes wurde allen beteiligten Bauern eine empfindliche Strafe auferlegt. Ob sie mit ihrem Gnadengesuch beim Herzog letztlich Erfolg hatten, geht aus dieser Akte nicht hervor.

Die Schiffbarmachung der Unstrut

Zur Planung wurde 1790 eine Karte ⁹³⁾ angefertigt (s. Teil 2 im Anhang). Ein Ausschnitt:



Kartenausschnitt 93)

Die Anmerkungen dazu:

<i>Dorf-Wiesen und Rieth.</i>	<i>Die große Ecke</i>	<i>Die s. g. kleine Kartenburg zur Mühle nach Ritte= burg gehörig</i>	<i>Wiesen und Hutung.</i>
-------------------------------	---------------------------	---	---------------------------

Dorf-Wiesen und Rieth.

a, Eine auf chursächsischem Territorio unter der Jurisdiktion des Amtes Artern liegende Herzl. Weimarsche Wiese, die Kartenburg, insgemein das alte Schloß genannt.

b, Eine unter der Jurisdiktion des Amtes Artern liegende, nach Gehoven gehörige Wiese.

*c, Rudera von einem ehemaligen, eigentlich mit dem Namen Kartenburg belegt
gewesenen Herzogl. Weimarischen Lust-Schlosse.*

dagegen die Information gegenüber:

Ein Theil des Herzogl. Weimarischen Alstaedt

von welchen die Unstrut nicht überschritten wird. Das rechte Ufer derselben nebst dem Halben Strombett dieses Flusses ist folglich ohne Ausnahmen Chursächsisch, und es stehet daher hier bei der freien Schifffahrt nichts entgegen.

In seinem Buch ⁹⁴⁾ beschreibt Dr. Pinckert diese Unternehmung ausführlich. Demnach wurde Maschinendirektor Mende durch einen Erlass vom 15. Dezember 1790 beauftragt, die Umgestaltung des Flusses zu leiten. Bereits in seinem Bericht ist eine Kostenaufstellung enthalten und zu erfahren, dass ⁹⁴⁾S. [45 ff.] 39 ff.:

- die Mühlenwehre alle Überfallswehre waren und diese in Aufziehwehre umzubauen seien
- zu geringe Brückendurchlässe und Bäume den Durchfluss hindern und diese erweitert bzw. beseitigt werden sollen

- 12 Schleusen- und 2 Kanaldurchstiche und der Kauf drei großer Schiffe geplant sind

Die bis November 1791 durchgeführten Arbeiten zählt Mende in einem weiteren Bericht auf. So heißt es unter anderem ⁹⁴⁾S. [57 ff.] 51 ff.: „Ist der, unter der Ritteburger Brücke vom ehemaligen Brücken=Bau liegen gebliebene Steinschutt;“ ... „herausgebracht.“ Außerdem: „Ist die Erhöhung des rechten Ufers der Unstruth durch Banquets, von einem, unterhalb Bretleben liegenden Garten an bis zur Bottendorfer Hütte, innerhalb welcher Flur aber noch ein Stück von ohngefähr 30 Ruthen fehlt,“ ... „den Ueberschwemmungen vorgebeuget,“ ... Und: „Der Schleußen=Durchschnitt bei Ritteburg ist in nöthiger Breite und Länge, durchaus, fast bis zur gehörigen Tiefe, nieder gebracht. Auch hier ist alles Holz zum Roste, bis auf 100 Stämme, der Kalk und Gyps ist, bis auf etwas weniges, da. Ein großer Theil Bruchsteine ist bei der Hand. Die noch fehlenden kommen, nebst den Nebraischen Quadern, zu Schiffe her.“

Und alle Schleusen betreffend: „Die Erbauung sämmtlicher Schleußen=Zieher=Wohnungen bleibt, da selbige noch nicht nothwendig sind, bis zum folgenden Jahre ausgesetzt.“

Erwähnt wird auch: „Die Zugbrücken betreffend, so kommen hiervon zweie, nämlich die bei Artern über die Unstruth gehende Salpeter=Brücke, und die Bottendorfer Kanal=Brücke, dies Jahr so weit, daß sie völlig fahrbar gemacht werden können. Die übrigen, weniger nöthigen, bleiben bis zum folgenden Jahre.“ Zur Fertigstellung steht ab Seite 68: ... „daß von 1793 an die Unstruth als schiffbar bis Bretleben betrachtet werden konnte“ ...

Das Fürstentum Querfurt

1765 berichtet Anton Friderich Büsching in seiner Erdbeschreibung 96) S. [613 ff.] 1908 ff. über den obersächsischen Kreis sehr ausführlich.

Zum Amt Wendelstein und Amt Sittichenbach ergänzt er 96) S. [676] 1971:

„Anm. Die beyden letzten Aemter sind 1687 zum Fürstenthume Querfurt geschlagen: nachdem aber dieses, nebst denen übrigen Landen der weissenfelsischen Nebenlinie, nach Abgang derselben, ans Churhaus zurückgefallen, sind diese Aemter wieder davon abgenommen worden.“

B. Das Fürstenthum Querfurth, welches zwar mit zu dem thüringischen Kreise gerechnet wird, aber als ein besonderer Stand des obersächsischen Kreises unten in seiner Ordnung vorkömmt.“

Das Fürstentum Querfurt 96) S. [948 ff.] 2243 ff. (wazu auch das Amt Heldringen zählte) als auch die Grafschaft Mansfeld 96) S. [1068 ff.] 2363 ff. beschreibt er näher und nennt die hinzugezogenen Karten.

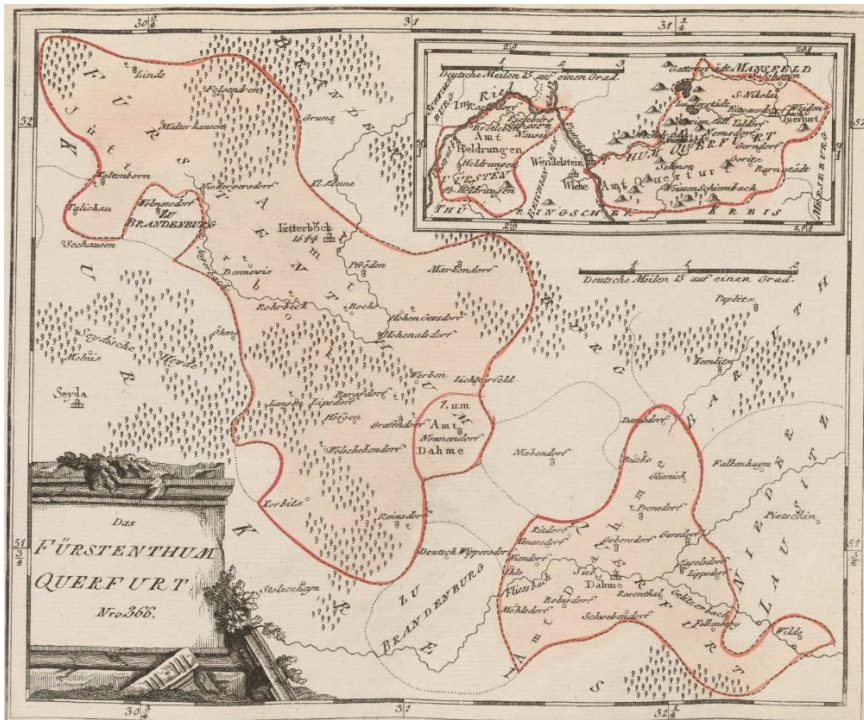
Wie im Vorwort erwähnt, schreibt bereits 1746 Johann Heinrich Zedler 80) S. [1057] 2083/2084:

„auch Unstrot, Lat. Onestrus, {...}, ein Fischreicher Fluß {...}. Ferner richtet sie ihren Lauf durch das Ried nach Breterleben und Artern, läßt hier den Sprinckfluß, und weiter unten bey Kalbsried den Helmfluß in sich fallen; erreicht weiter im Fürstenthum Querfurth den Flecken Riedeburg nebst Schönwerde, Pottendorf, Roßleben, den Flecken Wendelstein, das Städtgen Wiehe, und das Kloster Memleben; geht {...}“

In Hinblick auf Wiehe ist im 56. Band zu erfahren:

„{...}, liegt drey Meilen von Franckenhausen, und eine halbe Stunde von der Unstrut in der güldenen Aue, {...}“

Welche Quellen er benutzt hat, wird nicht angegeben. Allerdings wird 1791 eine Karte veröffentlicht, in dem Riedeburg dem Amt Heldringen zugeordnet wurde:



97) S. [288]

Der Erlass vom 30. September 1809

In einem Buch ⁹⁸⁾ über das Königlich Sächsische Staatsrecht erfährt man, dass am 22. 07. 1807 mit Kaiser Napoleon ein Vertrag abgeschlossen wurde. Dem zur Folge wurde am 19. März 1808 ein großer Teil der von Sachsen sequestrierten Grafschaft Mansfeld an den König von Westphalen abgetreten. In einer Fußnote wird ergänzt ⁹⁸⁾s. [59 f.] 39 f.:

„Die übriggebliebenen Aemter Artern, Vogtstädt und Bornstädt nebst der Stadt Artern und dem Flecken Gehofen wurden mittelst Rescripts vom 30. Sept. 1809 dem Amte Sangerhausen einverleibt.“

So ist auch zu erklären, weshalb das schon zitierte „*Neue Lehns-Notul*“ ³⁴⁾ mit einem Eintrag am 25. November 1808 endet. Bereits im 1. Heft unter „6. Die Mühlen zu Ritteburg“ sind die Lehnträger der Mühle bis zum 16. November 1723 aufgeführt. Daher an dieser Stelle eine Ergänzung ³⁴⁾s. [50]: *Den 3. Sept. 1692 ...*

*Bernhardt Koch als Lehnreger so wies Ehe=
weibes Marien +++ +++ mit der Mahl:
und Öhlmühle zu Ritteburg
gegen pflicht beliehen,*

Alle weiteren noch fehlenden Einträge aus dieser Quelle zur späteren Obermühle von Ritteburg und dem Zubehör des späteren Unterhofes Artern werden im Anhang aufgeführt.

Die Überschwemmungen der Unstrut

Über diese wird schon in alten Chroniken berichtet.

BSB Neue vollkommene Thüringische Chronica ...	
Binhard, Johann	1613
BSB Neue Thüringische Chronica	
Becherer, Johann	1601
BSB Düringische Chronica: ...	
Rivander, Zacharias	1596

Konkret erwähnt wird Ritteburg allerdings nicht. Erst Cyriakus Spangenberg schreibt im 405. Kapitel der „Mansfeldischen Chronica“ ¹³⁾, als er über Hochwasser im Jahr 1570 berichtet: „Die vrsache solcher Ergiessung/war nicht alleine das schnelle Tawwetter/sondern auch das grosse Eiss/so auff einander gelegen/Denn so bald sich das Wasser von dem abgehenden Schnehe ergossen/ist es auff dem Grundeise dahin geschossen/vnd also erhoben/vnd zu allen seitten ausgebreitet. Darüber alle Mühlen an der Vnstrut zu Bretteleben/Ritteburg/Schone=werde vnd Rossleben stillstehend blieben/das man grösse halben des Wassers niergend hat mahlen können/ohne alleine zu Artern.“

Das kann allerdings nicht so gedeutet werden, dass die Hochwassersituation in dieser Gegend früher viel schlechter war. Denn nach der Schiffbarmachung der Unstrut traten diese viel öfter auf. Ein unbekannter Autor schreibt in seinem 1794 veröffentlichtem Werk ⁹⁵⁾s. [19 f.] 13 f.:

„Endlich sind neuntens auf einer Seite des Unstruth=Ufers Dämme zum Schiffziehen geführt worden, auf dem gegenüber liegenden Ufer aber keine, wodurch sich die Ueberschwemmung auf dieser Seite so vermehrt hat, daß die daran wohnenden Eigenthümer aus ihren Wohnungen haben flüchten müssen, wodurch der ganzen Gegend großer Schaden zugewachsen. Es ist also nicht nur nothwendig, sondern auch der Billigkeit gemäß, auf der gegenüber liegenden Seite

eben so hohe Dämme auszuführen, um die benachbarten Einwohner und die Gegend vor fernem Schaden zu sichern.“

Wie diese verhindert werden konnten, gab es verschiedene Vorschläge 94) S. [78 ff.] 72 ff.. So hatten zum Beispiel Freiherr Adolph von Seckendorf und der Mühlenbesitzer von Ritteburg, Kleinig, unterschiedliche Meinungen, die sie auch veröffentlichten. Dr. Pinckert ergänzt: „Sodann ist jedem, der sich durch Beaugenscheinung an Ort und Stelle, davon überzeugt hat, nicht unbekannt, daß durch die, zum Behuf des Leinpfades für die Schifferzüge, stromaufwärts errichteten Bankette oder Uferdammerhöhungen, das Ueberfluthen der Unstruth an sehr vielen Orten verhindert worden ist, wo früherhin, bei dem geringsten Anschwellen des Stromes, das Wasser der Unstruth aus seinen Ufern trat.“

Im Jahr 1817 schildert H. Knebusch die Situation um die Stadt Artern in mehreren Karten, hier eine davon:



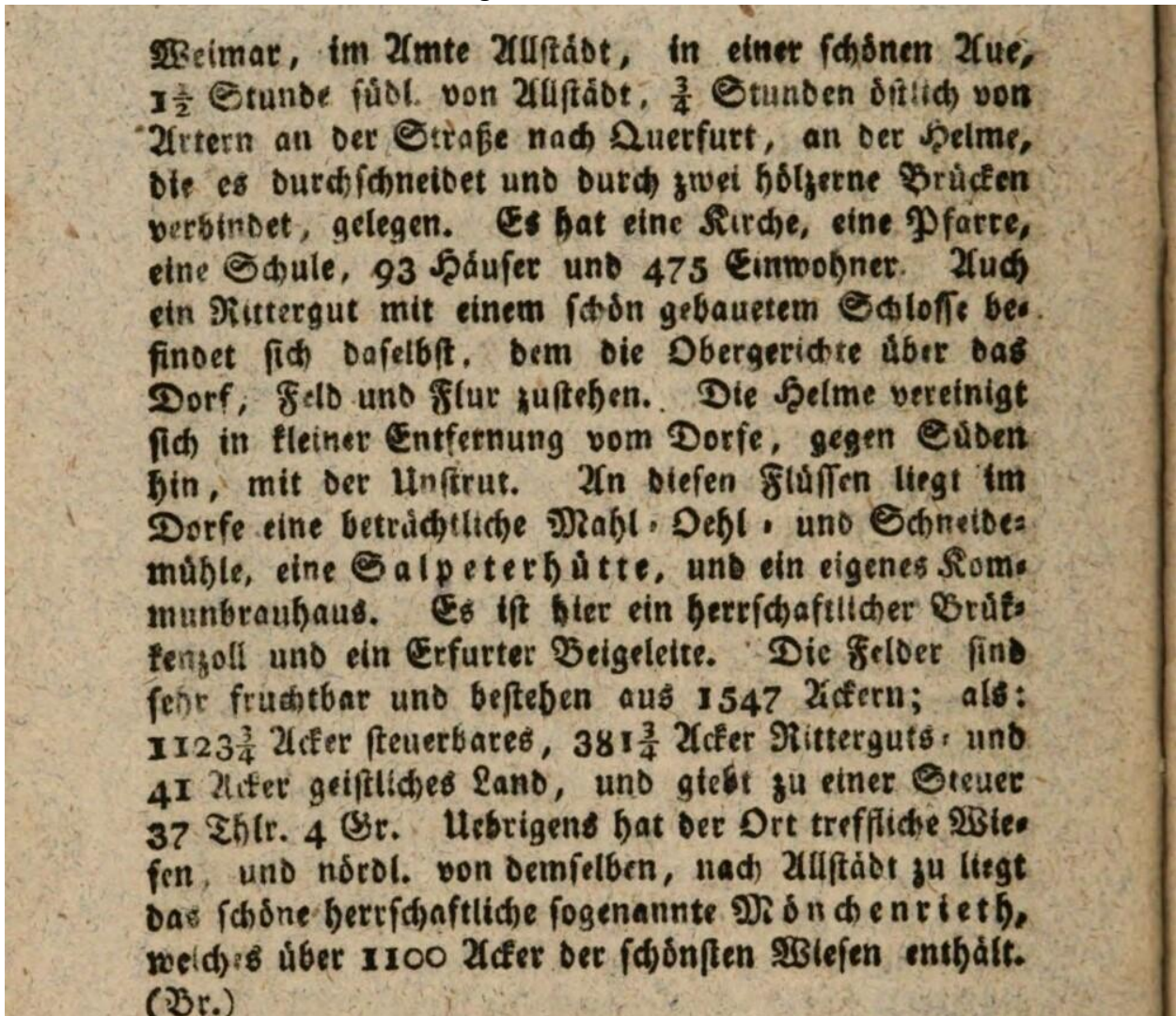
99) 0001 + 0002

Preußen

10. November 1814 ¹⁰⁰s. [271 f.] 263 f.: „an welchem Tage die Verwaltung des Königreichs Sachsen auf die Krone Preußen übergang und dem Preußischen Staatsminister Freiherrn von der Reck und dem General Major von Gaudi übertragen wurde. Das Preußische General Gouvernement verwaltete das ganze Königreich Sachsen bis zur Ausführung des wegen Besitzergreifung der mit der Preußischen Monarchie vereinigten Antheile von Sachsen zu Wien unter dem 18. Mai 1815 abgeschlossenen Tractates.“

So kam allerdings nicht nur Artern und Ritteburg, sondern auch Kalbsrieth unter preußische Verwaltung. So steht in einem Lexikon 1817 ¹⁰²s. [433 f.] 425 f.:

„Kalbsrieth, Gerichtsdorf im Großherzogth.



In einer weiteren Auflage wird 1830 ergänzt ¹⁰²s. [180 f.] 162 f.:

„Kalbsrieth (S. 425) liegt vielmehr 2 St. SSWlich v. Allstedt, v. Artern SOlich, 2 St. NNW=lich v. Wiehe, durch einen Arm der kleinen Helme v. Riethburg in Preussen, und übrigens v. diesem Staate durch die in u. nach S. fließende Unstrut geschieden, {...}“

Dass dem nicht so eindeutig zugestimmt werden kann, zeigt der Verweis auf den Grenzverlauf (durch einen Arm der kleinen Helme) und der am 11. Februar 1831 abgeschlossene Staatsvertrag zwischen dem Großherzogtum Sachsen Weimar-Eisenach und der Krone Preußen, ebenso die Übereinkunft ¹⁰³s. [195 ff.] 185 ff. vom 10. August, welche im Anhang auszugsweise zu finden ist.

Ritteburg

Dieser Ort wird im vorgenannten Lexikon ¹⁰²⁾ im Jahre 1822 vorgestellt:

Riedeburg, Ritteburg, (ersteres scheint richtiger, weil es von dem dort befindlichen Ried [s. Artern] herkommen mag: auf Streits Atlas heißt es Riethburg, und in der Nähe liegen auch noch mehrere Orte, in deren Namen das Wort Rieth vorkommt;) – {...}

Der Ort hat 71 Häuser, ein Rittergut nebst Schäferei, ein Vorwerk, eine Mühle, eine Mutterkirche und Schule, und 312 Einwohner. Kirche und Schule stehen unter der Insp. Artern, (sonst Eisleben) und unter königl. Kollatur; {...}

Natürlich hieß dieser Ort damals schon Ritteburg und die Karten enthielten immer noch Fehler. Da nur eine Mühle erwähnt wird, ist möglicherweise ebenfalls Streit's Karte geschuldet. Denn zu dieser Zeit gab es die Ober- und die Untermühle. Zunächst fortführend zur

Obermühle: 1804 Johann Gottlieb Kleinig ³⁴⁾ S. [222]

1829 Klemm ¹⁰⁰⁾ S. [964] 476

1837 Johann Friedrich Klemm ¹⁰¹⁾ S. [202 f.] 198 f.

1842 Uhlich Landesarchiv Sachsen-Anhalt C 50 Sangerhausen A, Nr. 1210

1846 Carl August Uhlig ¹⁰¹⁾ S. [205] 203

1847 Müller Uhlig ¹⁰¹⁾ S. [111 f.] 107 f.

1855 Frau Linke ¹⁰⁴⁾ St. 67, 38. Jg./22.08.1855 S. 319 f.

Untermühle: 1689 Joachim Pescht ¹⁰⁾ S. 59

um 1711 Pescht ¹⁰⁾ S. 60

1790 Kitzing ⁴³⁾

1807 Kützing ⁴⁰⁾ S. 5

1842 Andreas Bleichrodt ¹⁰¹⁾ S. [66] 62

1845 Andreas Bleichroth ¹⁰⁰⁾ S. [358] 38

1846 J. Christoph Meißner ¹⁰¹⁾ S. [365] 363

1847 Gebrüder Tuphorn ¹⁰¹⁾ S. [184] 180

1856 gibt der Müller Tritt eine Annonce in Auftrag. Unklar bleibt, ob es sich um den Käufer der Ober- oder einen neuen Eigentümer der Untermühle handelt ¹⁰⁴⁾ Nr. 74, 39. Jg./17.09.1856.

Kalbsrieth

Wie bereits erfahren, wird der Ort 1830 in einem Lexikon ¹⁰²⁾ S. [180 f.] 162 f. beschrieben. Dabei ist auch erwähnt, dass 1821 der preußischen General Ludwig Freiherr von Wolzogen das Rittergut erwarb und die Kirche in diesem Jahr neu eingeweiht wurde. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Weideflächen sehr oft überschwemmt werden. Einen direkten Nachweis zur Mühle erbringt erst wieder eine Annonce ¹⁰¹⁾ S. [59 f.] 55 f.:

(88) Mühlverkauf. Auf Antrag des Müllers Friedrich Wilhelm Eckardt hier soll das demselben zustehende Erbpachtrecht an der im hiesigen Orte am Helmflusse gelegenen Mühle, bestehend aus einer Mahlmühle von drei Gängen, zwei Oelmühlen und einer Schneidemühle, nebst zugehörigem Inventarium, mit geräumigen, bequem eingerichteten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Garten, ingleichen der auf der Mühle ruhenden Weiß- bier- und {Vreihaus}schankgerechtigkeit

den Sechsten Mai d. J.

vor unterzeichneten Gerichten, von 10 Uhr Vormittags an, subhastionsmäßig versteigert werden. Beschreibung und Taxe der Mühle mit Zubehör und die bei der Versteigerung geltenden Bedingungen sind aus dem in hiesiger Gemeindegasse angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen.

Kalbsrieth, den 8. Januar 1835

Freiherrlich von Wolzogensche Gerichte das.

Demelius, Justitiar

Der Bau der Chaussee von Querfurt über Kalbsrieth nach Artern wurde erst 1836 begonnen 100)S. [610] 264 und 1837 vollendet 100)S. [320] 312. 1852 wird der Müller Gottlob Damm, 1853/54 der Besitzer der Erbpachtmühle Friedrich August Tuphorn, genannt. Landesarchiv Sachsen-Anhalt: H 114, Nr. 196

H 114, Nr. 247

Bei der Mühle handelt es sich noch immer um einen Vorgängerbau. Das große Mühl-, ebenso das große Schulgebäude, wurden erst später erbaut. Das wird durch eine Karte bestätigt, welche 1852 aufgenommen wurde (mit Nachträgen von 1874 und 1875).



Kartenausschnitt 106)

Mitte 19. Jhd.

Bereits 1833 wurde die Brücke bei Sachsenburg neu gebaut ¹⁰⁰⁾S. [195] 189.

1841 steht über die Ephorie Artern folgende Meldung im Amtsblatt ¹⁰⁰⁾S. [86] 66: „Die Gemeinde Ritteburg hat in den Jahren 1839. und 1840. ihren an der Unstrut belegenen Gottesacker bedeutend erhöht, den Kirchweg verbessert und zur Hälfte auf eigene Kosten ein neues Kirchthor hergestellt.“

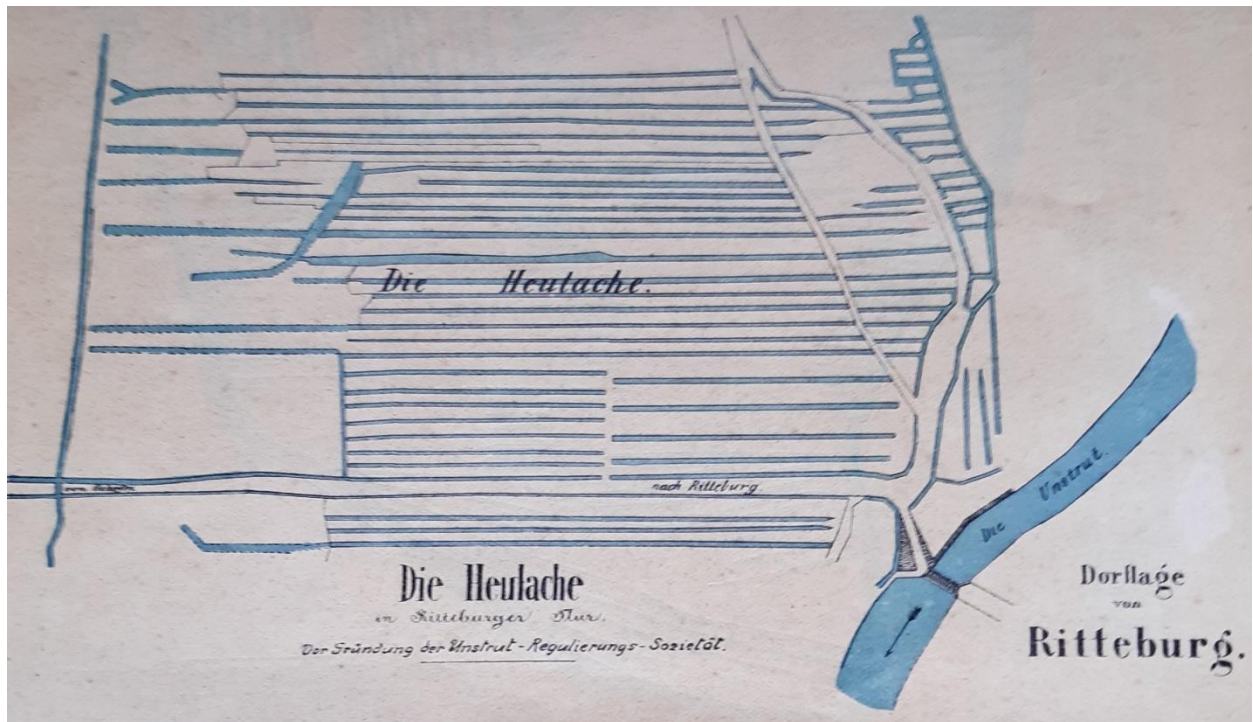
Der Kanalinspektor Erich Schmidt schildert die Situation im Unstruttal, geschrieben 1932, zu dieser Zeit so ⁶⁷⁾S. 37 ff.:

Es blieb also vorläufig alles beim alten. Wohl hatte mittlerweile die preußische Strombauverwaltung wieder Ordnung in den Flußlauf gebracht, auch hatte man hier und da im Laufe der Zeit manche Fortschritte in landeskultureller Hinsicht gemacht. Aber eine Bebauung der an sich so fruchtbaren Talniederung mit Wintergetreide oder anderen hochwertigen Kulturpflanzen war unmöglich. Neben wenig guten Wiesen, Triften und Rohrnutzungen konnten höchstens in trockenen Jahren auf den höher gelegenen Stellen etwas Späthafer, Sommerweizen, Pferdebohnen und Runkelrüben gebaut werden. Aber auch die Erträge dieser Pflanzen waren sehr unsicher, da von den fast regelmäßigen Ueberschwemmungen im Frühjahr abgesehen, auch sehr häufig solche mitten im Sommer auftraten; so allein in den Jahren 1841 – 53 siebenmal während der Sommermonate. Dadurch wurde jedesmal alles im Tal vernichtet. Das stagnierende Wasser aber verpestete die Atmosphäre und verursachte bei den Menschen Sumpffieber und beim Vieh Lungenseuche und Milzbrand. So lagen noch zu Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts, also kurz vor Beginn der Melioration durch die Unstrut-Regulierungs-Sozietät, jahraus jahrein der dritte Teil der Arbeitsleute der Domäne in Artern und in dem Dorfe Gehofen 50 – 60 Menschen jährlich an Fieber darnieder. Von den anderen Ortschaften haben wir über die Gesundheitsverhältnisse keine genauen Angaben, sie werden aber, wenigstens bei den weiter abwärts liegenden, eher noch schlechter als besser gewesen sein. Auch über die Sterblichkeit des Viehs sind einige Zahlen bekannt. So betrug die Sterblichkeit unter den Schafen der Domäne in Artern damals 27 Prozent, beim Rindvieh 11 Prozent und auf dem Rittergute in Gehofen bei den Schafen 15 Prozent und beim Rindvieh 5 Prozent.

Oft blieb es aber nicht einmal bei einer Ueberschwemmung im Jahre. So zerstörte im Januar 1841 das Hochwasser den auf einem mit kleinen Brücken versehenen Damm von Artern nach Reinsdorf führenden Weg und machte jeden Verkehr durch das Ried unmöglich. Schon im März trat aber wieder eine Ueberschwemmung ein, die die Post nach Weißensee zum Umweg über Frankenhausen zwang. Aber auch auf diesem Wege geriet die Postkutsche bei Esperstedt in die Ueberschwemmung, wobei ein Wagenpferd ertrank. Im Jahre 1845 fanden sogar dreimal Ueberschwemmungen statt. Zuerst unterband das Frühjahrshochwasser den Verkehr von Artern nach Reinsdorf und Schönfeld. Im Juni vernichtete ein Hochwasser die Heuernte, und Weihnachten stand schon wieder alles unter Wasser. Wie mag es aber nun erst bei Ritteburg und besonders in der Gegend von Roßleben, Wiehe, Memleben und Wendelstein ausgesehen haben, wo die Wasserverhältnisse noch bedeutend schwieriger waren als in der Arterner Gegend und auch bis auf den heutigen Tag schwieriger geblieben sind.

Diese Gedenkschrift stammt, wie schon erwähnt, aus dem Jahr 1932. Sie blickt auf die Gründung der Sozietät zur Regulierung der Unstrut von Bretleben bis Nebra zurück, deren Statut am 23. Februar 1857 vom preußischen König unterzeichnet wurde. Mit der Planung des Projektes wurde Baurat Wurffbain aus Paderborn beauftragt (siehe auch ¹⁰⁵⁾S. [168 ff.] 164 ff.).

Die Situation bei Ritteburg vor Beginn der Arbeiten:



67) S. 40

Am 13. August 1856 (Nr. 64/39. Jahrgang) wird im „Sangerhäuser Kreisblatt“¹⁰⁴⁾ öffentlich zur Kenntnis gebracht, dass mit den Vermessungs- und Vorarbeiten für die Eisenbahnstrecke über Aschersleben-Eisleben-Artern-Erfurt begonnen wird.

Diese Planungen wurden bei der Regulierung der Unstrut sicherlich berücksichtigt. Die Arbeiten am Fluss wie auch die Melioration der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen waren so umfassend⁶⁷⁾ S. 43 ff., dass sie noch heute das Landschaftsbild prägen. Da die Aufteilung der Felder (Separation) und ebenso deren Lage (Messtischblätter) seit dieser Zeit exakt nachvollzogen werden kann, soll an dieser Stelle das 3. Heft hier enden.

Anhang

17)

{im Zeilenmaß und v in Verwendung als u geändert:}

1655

Von Gottes gnaden Wier Friederich Wilhelm, Herzog zue Sachßen, Jülich, Cleve und Bergk Landtgraff in Düringen, Marggraff zue Meißen, Graff zue der Margk und Ravensberg, Herr zue Ravenstein, vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, hiermit thun kund und bekennen; Demnach der Veste, Unser Lieber getreuer, Günther von Geusau zue Heygen= undt Schaffsdorff + unterthänig bey unß angehalten, daß wier die ierige Erbstück, sotheilß sein Vater seel. Georg von Geusau Zue gedachten Heygendorff sotheilß Er selbsten, von denen Kalben zue Kalbsrietha an sich erhandelte undt zue end dieses brieffs, nach ihrer Lage spezificiret, benebst seiner Mahl=undt Öhlmühlen, zue gedachten Kalbsrietha, der Natur der Erbgüthern enthoben, undt ihm in rechtes Mann=Lehn verwandels, auch dafür Leihen, danebst auch, gegen einen gewissen, ++++++++ Capital, welches Er biß zum abtrag zuverzinßen schuldigk sein wolte, der Steuer entnehmen möchten, Undt wier Ihme solches in gnaden bewilliget, undt mit angezogenen Erbgüthern, aleß Einhundertsechundtdreyßig dreyviertel Ackerfeldes, undt fünffzehen Ackern Holzes, auch der Mühlen zue Kalbsrieth mit ihren Zugehörung, allß rechten Canzleyschrifftßigen MannLehn/: darein wier auß Landesfürstl. Macht, Gewalt undt Hoheit, solche Güther sambt und sonders commutiret, und ++++++ :/ +++++ +++++ mitbeschrieben albereit beliehen, undt ein Lehenbrieff darüber ertheilt haben, Nunmehr aber Er auch der angezogenen Steuer undt dafür offerierten Capitals wegen, gerne eine gewißheit haben wolte, daß wier nach vorgehenden Tractaten, die vorher gesetzte Stücke, insonderheit auch die Mühle, der Steuerij entnommen, undt steuerfrey ercläret haben, Dergestalt daß wier für Uns, auch unsere nachkommen, +++++ keine Steuerij noch Praesenten, ordinar, oder Extra ordinar, Sie haben Nahmen wie sie wollen, die der jüngsten Landttagsverwilligung gemeß, +++++ zuefordern, oder künfftig bewilliget werden, undt zu fordern sein möchten, darauff +++++ sollen noch wollen, sondern wier begeben Unß +++++, unsere Erben undt Nachkommen, derselben, in Crafft dieses Contracts gänzlichen, undt wollen, daß diese nunmehr in Mann=Lehn verwandelte güther undt Mühle, soteil deren ins Catastrum gebracht, daraus abgestrichen, undt dieser von Uns concedirten immunität, oder Steuerfreyheit, unbehindert genießen mögen, doch reserviren undt behalten wier Unß zuevor, die, durch die vorige, mit Adam Weidtnern den 10. Novembris Anno 1651 undt ihme, den von Geusau Sonntage Michaelis 1653 vollführeten handtlungen, uff mehr besagte Mühle, constituirete Zinsen an gelde, getreyde undt anders, wie nichts weniger, das bey vorgehenden mutationibus undt verenderungen deß vasallj oder Lehnmannes, fünffundtzwanzig Gulden, in unser Ambt Allstädt entrichtet undt die Lehen hirmit gleichsamb verdienet werden solle, welche onora wier unter diesem Contract nichtbeanstanden, +++++ haben wollen; +bir +++++, soteil unß, undt unsere Nachkommen betrifft nachgedachter von Geusau, bey solcher befreyhung, von den Ordinarj undt Extraordinarj=Steuer oder Praesenten, billich geschüzet undt gehandthabet wirdt /: darzue wier uns dann hierdurch pflichtig gemacht :/ Also hat Er hingegen zue recompens undt vergeldung dieser Exemtion, ein Capital von Achthundert Gulden, aleß 600 G. vor die Ordinari= undt 200 G. vor die Extraordinarj= steuer, den Reichsthaler zue 24. undt dem Gulden zue 21. Silbergroschen gerechnet dergestalt uff sich genommen, daß Er undt seine Successores, daßselbe jährlich mit vierzig Gulden, halb Michaeliß undt halb Walburgis, unserm Ambt Alstädt verzinßen, nechst

*kommende Michaelis mit 20. G. den anfang machen, undt darmit also fortfahren will, biß seine oder Ihre gelegenheit giebet, solch Capital der 800. G. abzulegen, daß ++indt wier allß denn solches +++, +++++, vor gestalt nichts, alß an buaren guten undt ++++++ ++++++ geldt, nach Meißnischer wehrung undt an bey +++++ valor, nemblichen den Rtr: zue vierundzwanzig, undt den Gulden zue Einundtzwanzig Silber Groschen, undt daß die d++lage unzerzelt ++++++, anzunehmen gehalten, undt soll diese seine obligation alleine durch dergleichen barener Zahlung dessolviret undt keine compensation /: welcher exception vibuius con{-}tractus renunciare sein soll :/ angenommen werden, auch++++ diese +++ Mann Lehengüter biß dahin, zum unterpfande verschrieben s+++; Wann aber daß Capital abgelegt, so soll alleß dem der von Geusau, undt seine LeibesLebensErben, undt nachkommen, solche neue Lehenstücke, von allen Steuern, Ordinari, und Extraordinari, Sie haben irzo undt künfftig den nahmen, wie Sie wollen, ganz frey haben undt behalten; Undt gleich wie dieses nun einer Handlung von welche beyde +++ +++ verbunden, Allß verzeihen wier Unß wie auch der von Geusau an seinem orthe, allen undt ++derrechtlichen Ausflüchten, so derselben künfftig opponiret, undt entgegen gesagt werden mögten, insonderheit der Exception reinon satis intellectae, ... {Latein} ... undt solches alles wißentlich undt wohlbedächtig, auch ohne einzige gefährden. Uhrkundlich wier diesen Contract, Handlung undt Concession mit unsern fürstl. Insiegel corrobiret undt uns selbst eigenhändig unterschrieben
So geschehen zue Altenburgk, den 26. February ao: 1655*

Friedrich Wilhelm

{Siegel}

Undt nachdem Ich Günther von Geusau, mit deme was abgesezet undt weitleufftig spezificiret, allerdings wohlzuefrieden, mich auch schuldig erachte, solches soviel mir zuekömbt, in unterthenigkeit zur effectuiren. Aleß habe zue ++++ bekräftigung derselben, Ich auch meines orths, mein ++++ Petzschaft ++++++ hierauff ++++++ undt eigenhändig unterschrieben, ++++++ Loco, die et anno utsupra

Günther von Geusau

Folget die specification derer felder undt gehölzes, so in MannLehn verwandelt undt durch diesen Contract der Steuer befreyhet worden,

Erstlichen in Heygendorffer Fluhren

Neun Acker, alleß

8 Acker uffn Goldtberge, undt

1 Acker mehr daselbsten

hierüber fünff Acker Holz, so er von Nicol Velcklanden von diesen an sich erhandelt

Zum andern in Kalbesriether Fluhr,

Einhundertsiebenundtzwanzigtreyviertel Acker benantlichen,

5. Acker im Kleinen Felde, stoßen an die Sulzer undt

liegen zwischen Antonie Prophen undt Ebersteinen,

5. Acker zwischen dem von Kalb undt den Schencken zue Ritteburg gelegen

5. Acker noch daselbst, zwischen besagten Schencken undt den Raben,

½ Acker in der Lohe, nebst Rittmeister Seebachen

1. Acker daselbst, nebst Rittmeister Seebachen

1 ½ Acker im Sulzischen Felde

3. Acker noch in diesen Felde

1 ½ Acker noch daselbst

3. Acker

¾ Acker alles noch im Sulzischen Felde

1 ½ Acker

1 ½ Acker

1 ½ Acker

3. Acker alles noch im Sulzischen Felde

1. Acker

1 ½ Acker neben Jacob Körteln undt den Wurzelmanne,

2 ½ Acker zwischen Rittmeister Seebachen undt Jacob Körteln,

3. Acker zwischen dem Pfarrherrn undt Zacharias Wolfffen,

5. Acker zwischen Matthes Kirsten undt Barthel Meißnern,

1 ¼ Acker zwischen Glorig Kunzern undt Christoph Schützen,

2 ½ Acker zwischen der Raben undt Heinrich Brelanden,

7 ½ Acker zwischen Hanns Völckern undt den Winzen,

2 ½ Acker zwischen Zacharias Wolfffen undt Glorig Kunzern,

4. Acker zwischen Rittm: Seebachen u. Hanns Kalzen,

1. Acker an Gemeinen Reine,

5. Acker in der Lohe, neben Hanns Quelmalzen,

2 ½ Acker an Hannß Schütterern,

2. Acker im Kurzen Felde,

1 ¼ Acker über der M++derwiese,

5. Acker daselbst

3. Acker an Hannß Caesarn,

1 ½ Acker im Langen Felde an Caesarn,
 1. Acker am Schönwerdischen Reihne,
 2. Acker an Bastian Rittens Erben,
 1. Acker nebenst Andreas Kunzern,
 1 ½ Acker nebst Rittmeister Seebachen,
 1 ½ Acker nebst Martin Koppensacken,
 6. Acker neben Tobias Schönbörmern undt Blasio Kunzern,
 2. Acker an Hannß Beckern,
 7 ½ Acker im Langen Feldte am H++len bürgen,
 ¼ Acker in der Lohe,
 1. Acker in Kurzen Felde, am ++rmeyern,
 3. Acker in diesen Feldt, an den von Kalben,
 1 ½ Acker daselbst, nebenst George Curtten,
 1 ½ Acker im Langen Feldte,
 3. Acker daselbst, an Ebersteinen,
 1 ½ Acker noch daselbst,
 1 ½ Acker in Kurzen Feldt neben Schincken Erb.
 ¾ Acker im Langen Feldt
 3. Acker noch daselbst
 2 ¼ Acker ++ ++++++ Langen Feldte
 ¼ Acker uffn Goldtberge,
 +++:
 +++++++
 Zehn Acker Holz, so von den von Kalb ihne abgetreten worden,

{v in Verwendung als u geändert}

Des durchlauchtigsten Hochgebornen Fürstens undt Herrens, Herr Johan{-} Georgen des Andern, Hertzogs zu Sachssen, Jülich Cleve und Berg, des Heil. Röm. Reichs etc. meines gnädigsten Herrens bestalter Rath, Cam{-}erherr und Oberauffseher der Graffschafft Manssfeldt x Ich Curt Friedeman von Selmnitz uff Straussfurth, Vehra, Steinburg und Cran{-}ichborn x hiermit thue kund und beken{-}e, alss durch Ableiben Vollrath Melchiors von Hacken als letzten Vasalln, das hackische Man{-}lehnguth zu Arthern hiesiger Sequestration und Herraufseher Ambte apert worden und heim gefallen, darüber aber zwischen ermelter Sequestration an einem: Anthon Friedrich Hackens zu Stassfurth nachgelassener Wittbe und Erben so sich als Agnaten von Hacken angeben, und dass meiste von solchen Guthe wegen Ihrer Ausstattung und Ehegelder wiederkaufliche Inhalts ++++++ und Lehens Consens den 3. u. 21. Febr. ao{-} 1615 ++++tendiret, am andern: Anthon Christoffen von Göttford zu Artern vor sich wegen liquidirten melioration und andern vorlags und ex ++++ +++++ seiner Mutter Benignen von Göttfurth geborner Hackin wegen gesetzter Ehe- und Ausstattungsgelder drittentheils Streit und Irrungen erhoben, auch Vethell und Churf. Verordnunge ergangen, endlich aber mit höchst ermelter Ihrer Churf. Durchl. gnädigster Genehmhaltung diese Streitigkeite verglichen und ermelten v. Götfort das Manlehnguth zugeschlagen worden, wie der diessfalls aufgerichte Vertrag und gnädigste Ratification de acto Eissleben den 22. May und dato Dressden den 30. Dec. an{-}o 1661 in mehre besagen, und darauf Anthon Christoph von Götforth bey hiesigen Oberauffseherambte umb die Lehensreichung gedachten Man{-}lehnguths zu Arthern und Zubehörungen gebührlichen angesuchet, und die Lehens Pflicht dato wirklich geleistet und geschworen, dass anstatt Churf. Durchl. zu Sachssen und Crafft tragenden Oberaufseherambts ich mehr besagten Anthon Christophs von Götforth ermeltes Hackische Manlehnguth zu Arthern zusambt dem Rittersitz daselbst in der Altstadt gelegen mit dessen Raum, Umbfange und Gerechtigkeiten, Graben, Gärten und Scheune daran vor dem Hofe nebenst einer Schäferey und Trifft sowohl etlichen Afterlehen und jährlichen Erbzinsen an Geld und Hünern verpflichten Handfröhnen geboth und verboth und andern darüber habenden Lehens: und Erbgerechtigkeit aldas, nichts darvon ausgeschlossen nebenst dem darzugehörigen Aeckern und Wiesen, wie nicht weniger einen Antheil an dem Vorwerghofe zu Ritteburgk sambt zugehöriger Aeckern Wiesen Garten und Frohnen Dienst Item neun Scheffel jährlichen Zinsshafer zu Catharith weyland bey Gürgen Laurich und allen andern zu diesem Hackischen Guthe

zugehörigen Ein: und Zubehörungen und diessfalls so weit und so viel und in der Masse wie es die von Pretis vor diesem von der Graffschafft Mansfeld zu Lehen und innegehabt, besessen und herbracht, und nachgehendts Anthonius von Hacke von Churt von Pretiss Mittemwochs nach Judica 1599 erkaufft und er sowohl seine Nachkomen besessen genossen und gebrauchet oder niessen und brauchen kön{-}en gereicht und geniessen haben. Reiche und leihe Ihme auch hiemit alss viel mir bey werender Sequestration vermuge vor+++ter Instruction und darauf erfolgter Abschiede auch rechts wegen gebühret, solche Lehen Zinss und Güther mit allen ihren Rechten Freyheiten und Nutzungen Ein: und Zubehörungen gegenwertig crafft dieses Briefes dieselben +++++++ zu rechten Manlehen inne zu haben zu besitzen zu geniessen zu gebrauchen zu verdienen, auch den Lehen so offte solche zu Falle kom{-}en gebührliche Folge zu thun, und sich allenthalben damit wie Manlehngüther alt Herkomen Recht und Gewohnheit ist und einem treuen Lehnman gebühret sich zu verhalten:
Treulich sonder gefehrde uhrkundtlichen mit meinem brauchenden Ambtsiegel bekräftiget vnd mit eigenen Händen unterschrieben, so gegeben und geschehen Eissleben den 20. Martii, nach Christi unsers seligmachers Geburth Im 1662. Jahre

(L. S.)

Ernst Friedeman{-} von Selmnitz

mstr

(aus einer gleichaltrigen Kopie in den Rathsakten
zu Artern)

Wier Volrath Sittich Vndt Hanß Vlrich Kalb Erblehen Vndt GerichtsSaß vff KalbesRietha hiermit vhrkunden vndt bekennen hiermit daß vff bitliches ersuchen Christoff Rölckens zu Schönwerda, vor möge eines richtigen vndt bestendingen, auff gerichtlichen KauffContracts wier Ihm mit einen Halben Viertellands so er von Hartungs Erben auß den kleinen Rothe {Kleinroda} erkaufft vmb vndt vohr Zehn gude Gülden, kegen Darlegung vndt Abstattung der gebührlichen Lehnwahren beliehen haben wohrüber wier Ihn gebührlicher maßen quittieren beliehen. Ihn auch Crafft dießes mit gedachten Halben Viertelland so viel vns daran zu verleihen zustehet, dergestalt Vndt also daß er darvon die jehrlichen ErbZünßen zu rechter Zeit entrichten, Vndt der Lehn jedes mahl vonn fällen zu fällen, gebührlich folgeleisten soll daß In Uhrkunden haben wier dißes Lehn bek+++ß eigenhändig subscribiret
Actum KalbesRietha Denn 22. Decembris Anno 1665

Volrath Sittich Kalb +++ Hanß Ulrich Kalb +++

HochEdelgebohrne, Gestrenge undt Beste, in gebühr hochgeEhrte Herren, undt Nachbarliche Freunde,
Was dieselben wegen eines zwischen Hansen Sichelmannes undt Christoff Rülckens alhier streitbaren Acker Landes anhero geschrieben, solches habe aus deme an mich abgelaßenem mit mehreren ersehen, Verhalte{n} darauf zu freundnachtbarlicher antwort nicht, daß dieselben in dieser Sache mit der höchsten unwahrheit berichtet worden, weßwegen dem auch Rülcke, so diese Sache ungleich vorbracht, schon gebührendt bestraffet werden soll, undt hätte es dieser unnöttigen protestation gar nicht bedürffet, denn der angeklagte Acker Landt in meinen unstreitbaren Gerichten dießeits der Steine hinter dem KirschGarten, wie solches nach vorgegangener besichtigung die Geschwohrnen berichtet, gelegen, undt nachher Roßleben Lehn= undt Zinßbar ist, wie solches Eichelmann oder vielmehr seine Curandin bescheiniget, Undt versichere dieselben, daß Ich nicht gesonnen, jemanden eingriffe zuthun undt zuperturbiren, oder denen Meinigen solches zuverstatten, sondern bin schon vergnüget, wann Ich nur friede haben kan, jedoch laße Ich mir gleichfalls solches auch nicht gerne geschehen, welches denenselben nechst empfehlung Göttl. Obhut, hiermit in antwort kürztlich nicht verhalten sollen; Datum Schönwerda den 14. Octobris, ao{-}. 1675.

Meiner hochgeEhrten Herren

Ehrenwilligste

+++++++ V. Seebach

+++++++ +++ ++++++

87) ...2157

Copia von der Kalbesriethischen Länderey Meßung 1739

87) ...2159

*Accurate-Meßung, derer zu dem Ritter=Guthe Kalbesrieth
gehörigen Felder, Wiesen und Höltzer*

87) ...2201 *Nachdem ich zu Endesunterschriebener von dem Hochwohlgebohrnen Herren, Herren
Johann Otto von Kalb, Erb und Gerichtsherrn zu Kalbesrieth auch Hochfürstl. Sachßl:
Eisenachl: Land=Cammer=Rath requiriret worden, deßen bey gedachten Guth
Kalbesrieth habende drey Felder Wiesen und Holtz auszumeßen, ich auch diese
Meßung verrichtet, und auf jeden Acker Einhundert Acht und Zwanzig Acht Ellichte
Quadrat=Ruthen, nach dem in Amt Allstädt eingeführten Acker=Maaß genommen;
So hat sich deren würcklicher Gehalt nochfolgendengestallt ergeben,*

87) ...2203

*1.) Erstes Feld**hält nach der gewöhnlichen benennung**hält nach der Meßung**Acker**Acker**Ruthen**20 In Mühl=Felde**23 ¼**-**5 daselbst**5**20**4 daselbst**4 ½**-**15 daselbst**15 ½**11**5 daselbst**5**16**15 daselbst**16 ½**-**50 daselbst**51 ½**-**5 Vor den Wiesen**4 ½**-**11 in Schönewerdischen Grunde**11 ¼**17**-----
130 Fa:**Fa:**137 ½**-
-----**2.) Zweytes Feld**54 Am rothen Berge**56 ½**-**15 Am Schönewerdischen Wege**15 ½**24**10 daselbst**10 ½**18**2 ½ Die Rübensattel**2 ½**20**5 An Zwey Stücken die Mohnäcker**5 ¼**16**5 Die Eller Mutter**5 ¾**-**15 Durchs Loch, diese +++++stücke sind nun**15 ¼**11**2 ½ daselbst zusam{-}en gepflüget**2 ½**10**5 Beym Creutz=Hügel**4**28**2 ½ daselbst**2 ¼**4**7 ½ daselbst**7 ½**15**2 ½ daselbst**2 ½**14**3 ¾ Drey Schmellen daselbst**4**-**½ Beym Huth=Hügel**½**-**1 noch daselbst**1**-
-----**131 ¾ Akr: Fa:**Fa: Akr: 135 ¾**28*

87) ...2205

3.) Drittes Feld

hält nach gewöhnlicher Benen{-}ung

hält nach der Meßung

Acker

Acker

Ruthen

95 in Mühlfelde ober und unter dem Wege

100

-

2 ½ daselbst

2

40

2 ½ daselbst

2

40

1 ¼ daselbst

1 ¼

20

2 ½ daselbst

2 ¾

-

5 daselbst

5

15

3 ¾ daselbst an drey Schmellen

4

12

7 ½ daselbst an sechs Schmellen

7 ¼

12

6 ¼ noch daselbst an fünf Schmellen

6

16

1 ½ in Langen Felde -

2 ½ daselbst -

¾ noch daselbst - - - - -

6

-

¼ beym Huth=Hügel -

131 ¼ Akr: Fa:

Fa: Akr: 137 ¼

27

4.) An Rieth=Lande

11 Die Grose Korn=Wiese

11 ¾

8

2 ½ Die Kleine Korn=Wiese

3

2

9 Die Grose Ecke

9 ½

7

22 ½ Akr: Fa:

Fa: Akr: 24 ¼

17

Mithin findet sich an den gesamten Arthhafftem Lande 435 ¼ Aker 8 Ruthen oder
14 Hufen 15 ¼ Aker 8 Ruthen, jede Hufe zu 30 Acker, und jeden Acker zu 128 Acht Ellichten
Quadrat-Ruthen gerechnet

87) ...2208

5.) An Wiesen

a.) Der Göhren

6 ¾

3

b.) Die Insul

1 ¼

6

c.) Die Kuchen Schaufel

1

28

d.) Das Kälber-Fleck

2

28

e.) Die Kleine Korn Wiese

1 ¼

16

f.) Die Schultzen Ecke

1 ¼

21

excl: des Gebüsches 14 ¼

6

6.) An Holtze,

Dieses Fleck Holtz welches an die fürstl: Eisenachl:, Sittgenbachische,

Bauer=Höltzer und das Schönewerdische Feld stößet, hält

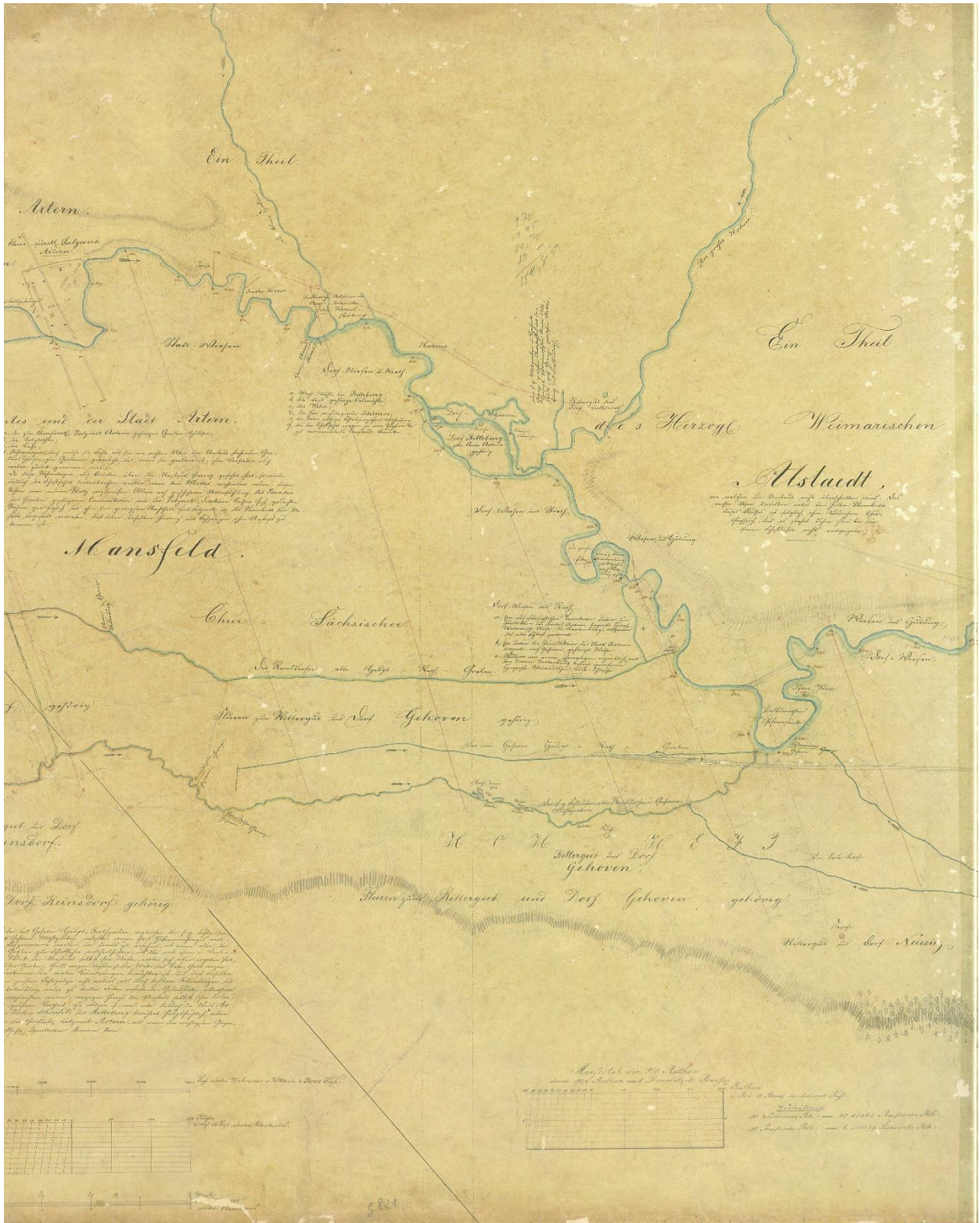
60 ¾

16

Welches alles den{-} zur Nachricht in dieses Verzeichniß gebracht und solches auf Begehren
extradiret worden.

Kalbesrieth den 10 Octbr. 1739

Johann Gottfried Kehling
geschwornen Land=Meßer



93) Teil 2

s. [101 f.] 24. 01. 1749: „Ist Marion Catharina Stiebinden die Lehn an der, zu Ritteburg gelegenen Mahl= und Oehl=Mühle, von dem Chr. Sea. Johann Georgs Rechts= krafft habender Vollmacht, als Lehnräger, Landgelöbnis gethan und die Lehns=Pflicht würd. abgeschworen, so wohl auf den Todtes Fall Ihrer Königl. Mayth. in Pohlen, glorwürdigster ++++++, als auf die, zwischen ihr und ihren Ehemann, George Stiebinden, vorgegangenen Cession, Inhalts des Lehn=Brieffs bekennet und solches nachrichtl. anhero registriert worden. actum ut sup

Jobst Christian Bürger“

s. [103] 13. 12. 1749: „Ist Johann George Stiebinden die Lehn an der, von seiner Mutter, Marion Catharina Stiebinden, erkaufften Mahl= und Oehl=Mühle zu Ritteburg und Zubehör nach würckl. geleisteter Lehn=Pflicht und abgestatteten Handgelöbnis Inhalts der Lehn=Brieffe bekennet und solches nachrichtl. anhero registriert worden. actum ut sup

Jobst Christian Bürger“

s. [126] 21. 06. 1764: „Ist Johann George Stiebinden“ ... die Lehn an seiner „in Ritteburg gelegenen Mahl= und Oehl=Mühle“ ... bestätigt worden

s. [162] 23. 12. 1773: „Ist Johann Heinrich Stiebinden Marion Justinen Holzbrechtin und Marion Eleonoren Hauschildin beyderseits gebohrnen Stiebindin die Lehn an dem, der sequestirten Graffschafft Mannsfeldt und ++++++ dem hiesigen ++++++ lehnrübrigen in Ritteburg gelegenen und auf sie gekommene Mahl= und Oehl=Mühle, nachdem ersterer vor sich und als Lehn=Träger vor seine oben benannte ++++++ Schwestern Handgelöbnis abgestattet, auch die Lehns=Pflicht vor sich und ++++++ würcklich geschwohren, auf Absterben ihres Bruders Johann George Stiebinden, Inhalts der LehnBrieffe bekennet u. solches anhero registriert worden.

Jobst Christian Bürger“

s. [163] 05. 03. 1774: „Ist Johann Christoph Geblern die Lehn an der von Johann Heinrich Stiebinden und +++++. erkaufften, der sequestirten Graffschafft Mannsfeldt und ++++++ Sequestration dem hiesigen ++++++ lehnrübrigen Mahl= und Oehl=Mühle zu Ritteburg samt Zubehör, nach abgestatteten Handgelöbnis und würckl. geleisteter Lehns=Pflicht Inhalts der LehnBrieffe bekennet und solches nachrichtlich anhero registriert worden. ut sup

Jobst Christian Bürger“

s. [178] 14. 03. 1782: „Ist Meister: Johan{-} Christoph Göblern“ ... die Lehn bestätigt worden

s. [222] 11. 10. 1804: „Ist Johann Gottlieb Kleinigen“ an der ... „von Johann Sebastian Buschen käuflich acquirirten zu Ritteburg belegenen Mahl= und OelMühle“ ... die Lehn übertragen worden

Zubehör des späteren Unterhofes Artern ³⁴⁾:

1737 - 1802

s. [84 f.] 01. 03. 1737: „Ist Johann Gottfried Lebrechten die Lehn an seines Vaters Ehr. Hannß Adam Keßlers zu Arthern und Ritteburg zu seinen Antheil und die gesambte Hand an seiner Brüder Antheilen wie auch an seines Veters Andreen Keßlers zu Arthern gelegenen Ritterguthe nachdem Er die LehnsPflcht abgeschwohren, und Handgelöbnüß gethan, belennet worden, so anhero registriret
Ehrenberg

Eodem

F und Ritteburg Haben auch Andreen Keßlers ingl. Simon Keßlers Gevollmächtige, Johann George Popich und Carl Gottfried Dobel die gesambte Hand an ihres verstorbenen Bruders Hannß Adam Keßler zu Arthern F verlassenen Ge++++ nachdem Sie vorher Handgelöbnüß gethan bekennet erhilten ut sup+n
H++ Ehrenberg“

s. [86] 29. 08. 1738: wurde Johann Andreas Keßler eingetragen
Simon Keßler erhielt die Mitbelehnschaft

21. 10. 1738: die Brüder Johann Andreas

Johann Adam

Johann Christoph

Johann Gottfried Lebrecht Keßler

und ihren Vettern Johann Andreen und Simon Johann Keßler (ebenfalls Brüder) wurden eingetragen

s. [89] 20. 11. 1739: „Ist Siemon Johann Keßlern nach Absterben seines Veters Weyland Johann Adam Keßlers an den von diesen hinterlassenen Götheforthischen RitterGüthern zu Arthern und Ritteburg, nach gethanen Handgelöbnüße und würcklich geleisteten LehnsPflcht die gesamte Hand, Inhalts der LehnBrieffe bekennt +++++, +++:“

s. [94 f.] 26. 10. 1743: „Ist demselben {Johann Lebrecht Keßlern} die Mit=Belehnschaft an seiner Vettern, Johann Andreas Keßlern und Carl in Arthern und Ritteburg habenden Ritterguthe, sonst das Göttfurthische genannt, nach würckl. geleisteter LehnPflcht und abgestatteten Handgelöbnis, F bekennet worden.“
F auff obigen Fall

s. [97 f.] 06. 06. 1744: „1.) Ist Ehr Johann Christoph Keßlern die Lehn an dem, von seinem Bruder Ehr Johann Gottfried Lebrecht Keßlern erkaufften Antheile an denen ehemahl. Göttfurthischen, jetzo Keßlerischen Ritter=Güthern zu Arthern und Ritteburg,
2.) Ehr Johann Andreas Keßlern Sen.
3.) Ehr Johann Adam Keßlern
4.) Johann Andreas Keßlern jun.
5.) Ehr Simon Johann Keßlern, und
6.) Ehr Johann Lebrecht Keßlern die gesamte Hand auf obigen zwischen ihren +++++ Brüdern und Vettern vorgegangenen Kauff, nachdem ihr substituierter Gevollmächtiger Erh Advocat Ziegenhorn +++ vorige Pflchthandgelöbnüß gethan, bekennet worden. ut supra

Jobst Christian Bürger“

s. [99] 18. 02. 1747: „Ist Ehr Johann Christoph Keßlern die Lehn an denen, von seinen Brüdern Ehr Johann Andreas und Ehr Adv. Johann Adam Keßlern erkaufften Antheilen derer vormahligen Göttfurthischen, jetzo Keßlerischen Rittergütern zu Arthern und Ritteburg gegen abgestatteter Handgelöbnis und Verweisung auf vorige LehnsPflicht, Ehr Adv. Johann Adam und

Johann Lebrecht Keßlern

aber die gesamte Hand, auf obigen vorgegangenen Kauff, nachdem sie auf vorige Pflicht Handgelöbniß gethan, bekennet worden. utsup

Jobst Christian Bürger

Eodem

Ist auf Ehr Johann Andreas Keßlern Sen.

Ehr Johann Andreas Keßlern jun.

Ehr Simon Johann Keßlern

die gesamte Hand auf den, an oben gemelethen Keßlerischen Ritter=Güthern vorgegangener Kauff, nachdem ihr Gevollmächtigter Ehr Adv. Johann Adam Keßlern, auf vorige Pflicht Handgelöbniß abgestattet, bekennet worden.

utsup

Jobst Christian Bürger“

s. [146] 20. 09 1765: „Ist Johann Lebrecht Keßlern auf erfolgtes Absterben sowohl Ihrer Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Herrn Friedrich Augusti, glorwürdigsten Gedächtnisses, als auch Ihrer Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen + Herrn Friedrich Christiani, höchstseeligen Andenckens, die gesamte Hand an dem, der sequestrierten Graffschafft Mannsfeldt und +++++ Seque+++++, dem ++++ +++ +++++ lehrnührigen Keßlerischen in Arthern und Ritteburg gelegenen Mann=Lehn=Guthe und Zubehör nach abgestatteten Handgelöbnis und würcklich geleisteter Lehns=Pflicht, +++++ bekennet worden, so anhero registriret. utsup Jobst Christian Bürger“

s. [201 f.] 13. 05. 1802: „ist Herr Johann Friedrich Lüttich an dem den Churfürstl. Ober=Aufseher=Amte der Grafschaft Mannßfeld allhiro lehn++++ sogenannten Hack= oder Göttforthischen Mann=Lehn=Guthe zu Artern, itzt der Unterhof genannt, nebst Zubehör, auf Absterben seines Vaters, ++: Amtmann Friedrich Christian Lüttich, nachdem er dieserhalb Handgelöbniß gethan und die LehnsPflicht würcklich geleistet, die Lehn, Inhalts der Lehnbriefe, so wie Hr: Amtmann August Ludwig Lüttich
Hr: Carl Ernst Lüttich
Hr: Johann Gottfried Lüttich und
Hr: Johann Friedrich Lüttich an gedachten MannlehnGuthe zu Artern nebst Zubehör auf oben diesen Todesfall, letzten auch auf Absterben seines Vaters Hr: Johann Anton Lüttich“

Artikel 9.

Seine Königliche Hoheit, der Großherzog von Sachsen Weimar-Eisenach erklären Sich fortwährend bereit, in Gemäßheit der mittelst Separat-Protokoll's d. d. Berlin den 10. Februar 1831 ertheilten Zusicherung die, im Amte Allstedt belegene Ortschaft Kalbsrieth gegen ein vollständiges Aequivalent an Preußen abzutreten. So lange bis zwischen den beyden kontrahirenden Regierungen über diesen Austausch eine definitive Vereinbarung getroffen seyn wird, überläßt Sachsen-Weimar die durch genannte Ortschaft und deren Flur aus dem Preussischen Gebiete in das Preussische Gebieth führende Landstraße unter folgenden Bestimmungen an die Krone Preußen:

I. Die ebengedachte, durch Kalbsrieth und dessen Flur führende Land- und Poststraße wird mit der, aus dem angrenzenden Preussischen Gebiete nach Kalbsrieth führenden Preussischen Chaussee als ein wesentlicher Theil und als Fortsetzung derselben verbunden, und zu diesem Ende von der Königlich Preussischen Regierung auf deren eigene Kosten chausstirt, auch mit den dazu gehörigen Brücken in Bau und Besserung erhalten.

II. Es steht Preußen frey, auf dieser Straße ein Wege- und Brückengeld nach den Sätzen des, auf die Einwohner von Kalbsrieth hinsichtlich der Befreyungen ebenfalls anzuwendenden Preussischen Tarifs zu erheben; jedoch soll

a) von Pferden und Maulthierern, welche den Hofhaltungen des Königlich und des Großherzoglichen Hauses, ingleichen den beyderseitigen landesherrlichen Gestüten angehören,

b) von öffentlichen Beamteten ohne Unterschied, ob es Militär-, Civil- oder kirchliche Beamtete sind, wenn sie sich durch Freykarten ihrer vorgesetzten Behörden legitimiren, ingleichen von Offiziers zu Pferde und in Dienst-Uniform,

c) von Transporten, welche unmittelbar für Rechnung des Hofes oder der Regierung der kontrahirenden Theile geschehen,

das Chaussee-Geld auf der betreffenden Straße nicht erhoben werden.

III. Die Großherzogliche Regierung verpflichtet sich, den freyen Verkehr aller, auf jenen Straßen durchgehenden Personen und Waaren weder durch Abgaben noch sonst auf irgend eine Weise zu erschweren. Dagegen macht die Königlich Preussische Regierung sich anheischig:

a) zur Vergütung des Reinertrages, welchen Sachsen-Weimar von dem Brücken-Zolle in Kalbsrieth alljährlich bezogen hat, so lange das Großherzogthum dem Preussischen Zollverbande entweder noch nicht angehört, oder nach dessen eventuellen Wiederaustritte aus demselben, eine jährliche Rente von 180 thlrn. Konventions-Geld an die Großherzogliche Regierung zu entrichten;

b) keinen Einspruch dagegen zu thun, daß Dieselbe, so lange das Großherzogthum dem Preussischen Zollverbande noch nicht angehört, oder nach dessen eventuellen Wiederaustritte aus demselben, das thüringische Geleit in Kalbsrieth erhebe.

IV. Im Uebrigen verbleibt der Großherzoglich Weimar'schen Regierung auf gedachter StraÙe die bisherige Jurisdiktion und Staatshoheit, so weit letztere nicht durch die Natur der zu Gunsten Preußens darauf zugestandenen Staats-Servitut beschränkt ist.

Was die, auf dieser StraÙe begangenen oder entdeckten Defraudationen gegen die Wegeelder-Erhebung oder den Preussischen Zoll betrifft: so werden sie von den kompetenten Großherzoglich Weimar'schen Gerichtsstellen nach den, darauf anzuwendenden Königlich Preussischen gesetzlichen Bestimmungen untersucht und bestraft.

Gegenwärtige Uebereinkunft soll unverzüglich zur Ratifikation vorgelegt und die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden spätestens binnen vier Wochen in Berlin bewirkt werden.

Zu Urkund dessen ist dieselbe von den beyderseitigen Bevollmächtigten unter Beydruckung ihres Siegels unterzeichnet worden.

Berlin den 10. August 1831.

(L. S.)

von Bülow,

Königlich Preussischer
wirklicher Legations-
Rath.

(L. S.)

Windhorn,

Königlich Preussischer
geheimer Finanz-
Rath.

(L. S.)

General von
L'Estocq,

Großherzogl. S. Wei-
mar'scher Minister-
Resident.

(L. S.)

Ottokar Thon,

Großherzogl. S. Wei-
mar'scher Kammerrath.

Quellen

- 1) – 43) Heft 1
44) – 76) Heft 2
77) BSB MDZ
Hall. Sax. Rerum ... - Allerhand denckwürdiger Thüringischer Historien ...
Olearius, Johann Christoph (1707)
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10003133-1
- 78) ThULB
Zeitschrift des Harz-Vereins ... 18. Jg. / Die Drangsale des mittleren Unstrutthales ... 1885
Dr. Ed. Jacobs / Nebe, A.
https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00133095
- 79) BSB MDZ
Samuel Müllers, Superintend. zu Sangerhaußen, Chronicka der uralten Berg=Stadt ...
Leipzig und Franckfurt 1731
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10003054-2
- 80) BSB und Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, ...
Zedler, Johann Heinrich Bd. 49 1746
- 81) BSB MDZ
Herzog Ernst der Erste genannt der Fromme zu Gotha ...
Gelbke, Johann Heinrich 1810
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019188-8
- 82) LA Th – St A Gotha
Signatur: Sammlung Karten Q 3.1/2 1664
- 83) Landesarchiv Sachsen-Anhalt
H 114, Nr. 69
- 84) Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
Nächste Umgebung der Stadt Artern
12884 Karten und Risse, Schr 026, F 101, Nr 023 (MF 6628)
- 85) Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Grundriss des arterischen Schlossteichs 1731
A 32 a I, Nr. 380 Bl.
- 86) BSB MDZ
Julii Bernhards von Rohr, ... , Geographische und Historische Merckwürdigkeiten ... 1736
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021024-6
- 87) Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Kopie von der Kalbsrieth`schen Ländereimessung 1739, 1776, 1808
H 114, Nr. 71
- 88) Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Abschriften über die Überlassung der Ellerwiese u. ... 1776
H 114, Nr. 36

- 89) Landesarchiv Sachsen-Anhalt
 Vorgänge über den Bau des Kalbsriether Mühlen-Wehrs 1792
 H 114, Nr. 291
- 90) SLUB / Deutsche Fotothek
 Karte des Amtes Allstedt 1792
 Signatur: SLUB / KS A 14334 1/2 Aufn.-Nr.: df_dk_0002874
 SLUB / KS A 14335 2/2 Aufn.-Nr.: df_dk_0009598
- 91) Landesarchiv Sachsen-Anhalt
 H 114, Nr. 190
- 92) LATH – HStA Weimar
 Gesuch der Gemeinde Kalbsrieth um Erlass der Strafe und der Kosten ... 1794
 Rechtspflege B 2777, Bl. 1 r.
- 93) Landesarchiv Sachsen-Anhalt
 Spezialkarte eines Teils der Unstrut von Bretleben bis zu deren Einfluss in die Saale ... 1790
 C 48 IX, Nachtrag Lit. G Nr. 821
- 94) Digitale Sammlungen der Herzogin Anna Amalia Bibliothek
 Die Schiffbare Unstruth
 Pinckert, Christian Gottlob Ferdinand
 Sangerhausen: Weichelt, Print. 1831
- 95) Staatsbibliothek zu Berlin Digitalisierte Sammlung
 Patriotische Bemerkungen und Winke eines Reisenden über ...
 Erscheinungsort: Leipzig 1794
 Signatur: S 15274
- 96) BSB MDZ
 ... Neuer Erdbeschreibung dritten Theils zweyter Band, ... 1765
 Büsching, Anton Friedrich
 urn:nbn:de:bvb:12-bsb10428948-5
- 97) BSB MDZ
 Schauplatz der Fünf Theile der Welt. O: [Teilband 2] Wien, 1791
 herausgeg.: F. J. J. von Reilly gest.: Ignatz Albrecht
 urn:nbn:de:bvb:12-bsb00097235-6
- 98) Staatsbibliothek zu Berlin Digitalisierte Sammlung
 Lehrbuch des Königlich Sächsischen Staatsrechts 1824
 Weiße, Christian Ernst
- 99) Landesarchiv Sachsen-Anhalt
 Brouillon von den in der Arternschen Flur gelegenen, zum königlichen Amt ... 1817
 C_48_IX_Lit_E_Nr_112_0001 und C_48_IX_Lit_E_Nr_112_0002
- 100) BSB OPACplus
 Amtsblatt der Regierung zu Merseburg /...
- 101) Amtsblatt der Regierung zu Merseburg /..., [a] Öffentlicher Anzeiger
- 102) BSB OPACplus
 Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen
 (1817) urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021354-7
 (1822) urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021359-8
 (1830) urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021367-8

- 103) BSB OPACplus
 Großherzogl. S. Weimar-Eisenach'sches Regierungs-Blatt auf das Jahr ... (1831)
 urn:nbn:de:bvb:12-bsb10510256-7
- 104) Universitäts- und Landesbibliothek Digitale Sammlungen
 Sangerhäuser Kreisblatt ...
- 105) BSB MDZ
 Archiv für Landeskunde der Preußischen Monarchie 1. Quartal 1858
 urn:nbn:de:bvb:12-bsb10000680-2
- 106) SUB Göttingen: KART B 140:4634
 Göttingen: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, 2018
 Geologische Karte von Preußen ...; [Neue Nr. 4634]; Ziegelroda; Gradabt. 57; Blatt 37
 Dames, Wilhelm 1875
- 107) ThULB
 Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde
 15. Jahrgang 1882